



Wortprotokoll der 35. Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Berlin, den 13. März 2019, 11:30 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1 /
Schiffbauerdamm
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
3.101 (Anhörungssaal)

Vorsitz: Sylvia Kotting-Uhl, MdB

Tagesordnung – öffentliche Ausschussberatung

Seite 3

Öffentliches Fachgespräch zu dem Thema:

**"Stand und Probleme der Phase 1 in der
Endlagersuche"**

Selbstbefassung 19(16)SB-65



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Damerow, Astrid Dött, Marie-Luise Färber, Hermann Grundmann, Oliver Kruse, Rüdiger Kuffer, Michael Möring, Karsten Schulze, Dr. Klaus-Peter Schweiger, Torsten Simon, Björn Vogel (Kleinsaara), Volkmar Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja	Abercron, Dr. Michael von Benning, Sybille Haase, Christian Krauß, Alexander Ludwig, Daniela Mannes, Dr. Astrid Nüßlein, Dr. Georg Obner, Florian Pols, Eckhard Röring, Johannes Sauer, Stefan Sendker, Reinhold Thies, Hans-Jürgen
SPD	Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Pilger, Detlev Scheer, Dr. Nina Schrodi, Michael Schwabe, Frank Thews, Michael Träger, Carsten	Bartol, Sören Burkert, Martin Gremmels, Timon Held, Marcus Klare, Arno Miersch, Dr. Matthias Röspel, René
AfD	Bernhard, Marc Bleck, Andreas Hilse, Karsten Kraft, Dr. Rainer Wildberg, Dr. Heiko	Hemmelgarn, Udo Theodor Heßenkemper, Dr. Heiko Magnitz, Frank Protschka, Stephan Spaniel, Dr. Dirk
FDP	Aggelidis, Grigorios in der Beek, Olaf Köhler, Dr. Lukas Skudelny, Judith	Busen, Karlheinz Meyer, Christoph Neumann, Dr. Martin Sitta, Frank
DIE LINKE.	Lay, Caren Lenkert, Ralph Schreiber, Eva-Maria Zdebel, Hubertus	Beutin, Lorenz Gösta Perli, Victor Remmers, Ingrid Weinberg, Harald
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Badum, Lisa Hoffmann, Dr. Bettina Kotting-Uhl, Sylvia Lemke, Steffi	Ebner, Harald Krischer, Oliver Kühn (Tübingen), Christian Verlinden, Dr. Julia
fraktionslos	Bülow, Marco	



Öffentliches Fachgespräch zu dem Thema:

"Stand und Probleme der Phase 1 in der Endlagersuche"

Selbstbefassung 19(16)SB-65

dazu Sachverständige:

Wolfram König

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)
Stellungnahme Ausschussdrucksache 19(16)176-B
(Anlage 1)
PowerPoint-Präsentation (Anlage 2)

Steffen Kanitz

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
Stellungnahme Ausschussdrucksache
19(16)176-A (Anlage 3)

Prof. Dr. Klaus Töpfer

Nationales Begleitgremium (NBG)
Stellungnahme Ausschussdrucksache
19(16)176-C (Anlage 4)

Vorsitzende: Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserem öffentlichen Fachgespräch zum Thema „Stand und Probleme der Phase 1 in der Endlagersuche“. Wir haben in dieser Woche den Fukushima-Jahrestag und üblicherweise befasst sich dieser Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zwischen den Jahrestagen von Fukushima und Tschernobyl mit einem Thema, das mit diesen großen Atomunfällen zu tun hat.

Jetzt fragt sich vielleicht die eine oder der andere unter Ihnen: Was hat denn die Endlagersuche mit dem Atomunfall von Fukushima zu tun? Und ich will es Ihnen gerne sagen: Fukushima hat in seiner Konsequenz – und das ist vielleicht das einzig Gute daran gewesen – hier im Deutschen Bundestag zu einem fraktionsübergreifend beschlossenen Atomausstieg geführt. Und in der Folge dieses

Konsenses gab es dann auch einen Konsens – einen politischen Konsens – zum Neustart in der Frage: Endlagerung hochradioaktiver Abfälle.

Wir haben dann eine Kommission eingesetzt, die zwei Jahre getagt hat – aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft –, die sich mit den Fragen befasst hat, wie denn ein Neustart in einer Endlagersuche aussehen könnte, was für Kriterien eine solche Suche erfüllen muss und wie es gelingen kann, am Ende nicht ein zweites Gorleben oder ein anderes Scheitern zu erleben, sondern vielleicht tatsächlich zu einem gesellschaftlich im besten Fall akzeptierten – vielleicht aber sogar tolerierten Endlager zu kommen. Wir haben aus dieser Kommission einen umfassenden Bericht abgegeben, der sich dann in dem novellierten Standortauswahlgesetz – kurz: StandAG – niedergeschlagen hat. Und unter anderem haben wir auch eine neue Behördenstruktur festgelegt. Wir haben empfohlen, eine neue Bundesbehörde für Endlagerung zu gründen. Wir haben empfohlen, eine neue bundeseigene Gesellschaft für das operative Geschäft der Endlagerung zu gründen und wir haben empfohlen, ein nationales Begleitgremium, das das Gemeinwohlinteresse vertritt, in der Begleitung dieser Endlagersuche zu gründen. Und diese drei Institutionen sind auch gegründet worden – und arbeiten inzwischen alle.

Wir befinden uns heute in der Phase 1, Schritt 1 der Endlagersuche. Und stellen fest: Schon ganz am Anfang ist das alles nicht so easy wie es im Gesetz steht, sondern es gibt Probleme. Wir haben im Gesetz als ganz entscheidende Begriffe Partizipation und Transparenz festgeschrieben. Und das ist für Beteiligte, Behörden, Gesellschaften durchaus ein Stück Neuland. Denn wir gehen weit über das bei dieser Endlagersuche hinaus, was wir ansonsten bei politischen Fragestellungen da verlangen. Das ist der Geschichte, die wir mit Endlagern und der Suche danach in Deutschland haben, geschuldet – aber auch dieser besonderen Zeitdauer. Denn wir reden von einer Million Jahre, in der man diesen gefährlichsten Müll, den die Gesellschaft produziert hat, vor der Biosphäre geschützt, aufbewahren muss.

Ich freue mich sehr, dass wir heute alle drei Vorsitzenden, Präsidenten – oder welchen Titel man



sonst wählen möchte – dieser drei neu gegründeten Institutionen hier haben. Das ist einmal Wolfram König vom Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) – herzlich willkommen, Herr König. Zum zweiten, Steffen Kanitz von der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) – hallo, Herr Kanitz. Und zum dritten, Prof. Dr. Klaus Töpfer, Vorsitzender des Nationalen Begleitgremiums (NBG) – herzlich willkommen, Herr Töpfer. Des Weiteren begrüße ich die Gäste auf der Tribüne.

Ich muss jetzt noch ein paar allgemeine Anmerkungen machen – wie immer –, bevor wir starten können. Das Fotografieren, Filmen und auch Mitschnitte sind nicht erlaubt, sondern vielmehr der akkreditierten Presse und Personen mit besonderer Erlaubnis vorbehalten. Die Sitzung wird live im Internet sowie auf Hauskanal 2 übertragen und wird somit digital aufgezeichnet. Statements, Diskussionen und PowerPoint-Präsentationen werden über das Internet zugänglich gemacht. Wir stellen ein Wortprotokoll her. Sind alle damit einverstanden? Ich sehe keinen Widerspruch – dann ist das so beschlossen.

Und jetzt noch zum Ablauf: Wir hören zuerst von den Sachverständigen ein Statement von jeweils drei Minuten. Das ist sehr kurz – das wissen wir. Aber durch die Fragen und Antworten, die sich dann anschließen, ist noch viel Zeit, diese Statements zu vervollständigen. Der Frage-Antwort-Ablauf geht folgendermaßen: Die Abgeordneten – also die Fragestellenden – haben ein Zeitbudget von fünf Minuten. Da ist aber die Antwortzeit inkludiert. Das heißt, die Fragestellenden entscheiden darüber, wie viel Zeit der Gefragte zur Beantwortung hat. Man kann kurz fragen – bekommt viel Antwort; man kann ein langes Statement abgeben und eine kurze Frage vielleicht anschließen – dann bekommt man wenig Antwort. Jeder und jede Abgeordnete hat das selbst in der Hand. Und damit die Experten, die wir heute hier haben, auch sehen, wann die Zeit abgelaufen ist, läuft hier über uns eine Uhr, auf der dann jetzt am Anfang die drei Minuten ablaufen und dann später bei Frage-Antwort-Runden die fünf Minuten. Und ich würde Sie bitten: Damit wir möglichst viele Fragerunden machen können, dass Sie versuchen,

sich an diese Zeit auch zu halten. Und damit beginnen wir.

Wolfram König (BfE): Das Thema ist die Phase 1 – die Erfahrung, die Herausforderung, die Probleme. Was ist die Phase 1? Die Phase 1 des Suchverfahrens beinhaltet – hier auf dem Bildschirm sehr klein zu sehen (Anlage 2) – eine Auseinandersetzung mit den Grunddaten, die wir brauchen, um die Phase 2 erfolgreich begehen zu können – nämlich die obertägige Erkundung – und dann die Phase 3 hinsichtlich der untertägigen Erkundung – die ganzen Voraussetzungen zu schaffen. Sie sind als Bundestagsabgeordnete dann in den Zwischenschritten gefordert, mit Gesetzen – diese Ergebnisse, die Ihnen präsentiert werden, die Sie zu bewerten haben – dann in eigener Hoheit zu entscheiden, ob Sie dem folgen oder nicht.

Die Phase 1 – auf die wir uns heute konzentrieren – bedeutet, dass wir am Beginn der Ermittlung der Daten sind. Hierfür ist die BGE verantwortlich als Vorhabenträger. Meine Aufgabe als BfE ist, die Atomaufsicht zu vollziehen – eine neue Einrichtung, die es bis zum Jahre 2017 im Endlagerbereich nicht gab. Die Atomaufsicht ist aber nicht die einzige Aufgabe – eine weitere Aufgabe, die wir haben, ist die Beteiligungsführung in dem gesamten Verfahren. Das heißt, wir sind der Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung – natürlich immer mit den anderen im Konzert.

Wir haben in der Phase 1 das erste Mal eine formale Beteiligung mit dem sogenannten Teilgebietsbericht. Der Teilgebietsbericht ist nach Aussagen der zuständigen Gesellschaft im Jahre 2020 zu erwarten. Hier ist das erste formale Format der Beteiligung im Gesetz festgelegt. Hier geht es darum, die Zwischenergebnisse mit den dann herausgebildeten Regionen zu diskutieren und in einem vom Gesetzgeber vorgegebenen Zeitraum auch zu einem Ergebnis zu bringen. Die Ergebnisse fließen dann wiederum in die weiteren Beratungen ein.

Dieser Teilgebietsbericht ist eine der ersten großen Herausforderungen – weil die Erfahrung, die wir machen, ist, dass solange noch keine konkreten Standorte oder Regionen benannt sind, die Aufmerksamkeit für das Thema durchaus begrenzt ist. Erst in dem Moment, wo konkrete Standorte in



die Diskussion kommen – wie es derzeit auch in einzelnen Gemeinden passiert durch Aktivitäten von Umweltverbänden –, gibt es eine öffentliche politische Diskussion, die eine Herausforderung darstellt – die Fairness des Verfahrens darzustellen gegenüber den Akteuren, die Verantwortung tragen, in der Regel die Mandatsträgerinnen und die Mandatsträger und diejenigen, die sich hauptberuflich damit beschäftigen. Bis dahin ist es uns mit auf den Weg gegeben, als BfE andere Formate zu finden, die informeller Art sind, um Beteiligung zu ermöglichen. Dies setzt voraus, dass die entsprechenden Bürger möglichst umfassend informiert werden. Wir führen hierfür verschiedene Veranstaltungen und Beteiligungsformate durch. Es geht darum, zum Beispiel in einer öffentlichen Darstellung, möglichst viele zu erreichen.

Wir haben ein umfangreiches Beteiligungskonzept für diese erste Phase erarbeitet mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und anderen öffentlich Interessierten. Wir haben in einer Statuskonferenz, die jährlich wiederholt wird, den Stand diskutiert in einer mehrtätigen Konferenz. Wir haben Angebote gemacht für die kommunalen Vertreter, um das Verfahren vorzustellen – flächendeckend in der Bundesrepublik durch vier Veranstaltungen zusammen mit der BGE und wir haben einen Forschungsworkshop durchgeführt mit Online-Konsultationen, in denen entsprechend Anregungen eingebracht werden konnten. Kern unserer Erfahrung, die wir derzeit machen hinsichtlich der Resonanz, bilden die Info-Container, mit denen wir durch die Lande ziehen. Inzwischen sind wir bei rund 17 Einsätzen – haben rund 20 000 Personen erreicht. Es zeigt sich, dass die Bevölkerung und die Menschen insbesondere dann ansprechbar sind, wenn man direkt vor Ort hinget und sie mit einem Thema konfrontiert, was sie zunächst nicht unmittelbar interessiert – aber durchaus dann in einer sehr sachlichen und auch in einer sehr guten Art die Diskussionen geführt werden. Dieses ist natürlich ein sehr starker Ressourceneinsatz – ein Personaleinsatz. Es ist bei uns keine Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, sondern es ist die Aufgabe der Fachexperten, die vor Ort mit der Bevölkerung dann in die Diskussion einsteigen. Es ist eine von unseren Möglichkeiten, Menschen zu einem Zeitpunkt mit auf den Weg

zu nehmen, bevor die konkreten Regionen überhaupt diskutiert werden. Das, was sich zeigt, ist, dass wir eine große Herausforderung haben, junge Menschen zu erreichen. Das ist, was uns bislang nur bedingt glückt. Wir brauchen eine Antwort auf die Frage: Wie können wir diesen Weg, der über mehrere Jahrzehnte zu gehen ist – wie können wir ihn mit den Menschen auch gemeinsam gestalten, diskutieren, die letztendlich die Verantwortung tragen müssen in Zukunft? Und hier ist – glaube ich – eine der zentralen Herausforderungen. Zusammen mit dem NBG und mit der BGE sind wir derzeit da unterwegs – Jugendliche, junge Leute stärker mit anzusprechen mit einem Thema, was wir hinterlassen, mit dem sie sich auseinandersetzen müssen und wo wir noch sicherlich über Jahrzehnte mit zu tun haben werden.

Als Zusammenfassung kann ich nur sagen: Es ist von großer Bedeutung, dass alle Beteiligten – die Politik, die Behörden, die Institutionen, die gegründet worden sind, die sich bewährt haben von der Neukonstruktion her –, dass sie sich zu dem Verfahren nach der Suche eines transparenten und nachvollziehbaren Suchverfahrens bekennen – und dass dieses dann auch Gültigkeit hat, wenn das Thema Endlagerung vor der eigenen Haustür anlangt. Leider haben wir bisher doch die Erfahrung machen müssen, dass dann die Begeisterung auch derjenigen, die sich durchaus dazu bisher bekannt haben, nicht mehr in der Weise sich Raum greift. Wir brauchen die Unterstützung aller Beteiligten – es kann nicht delegiert werden auf einzelne Institutionen oder Organisationen.

Vorsitzende: Herr Präsident, da wir jetzt festgestellt haben, dass die drei Minuten deutlich zu wenig sind, versuchen wir es einmal mit fünf Minuten.

Steffen Kanitz (BGE): Ich versuche mich an die fünf Minuten zu halten und bedanke mich dafür, dass Sie sich dieses Themas annehmen, das – glaube ich – eine starke öffentliche Begleitung braucht. Wir als BGE arbeiten seit etwa eineinhalb Jahren sehr intensiv daran, einen Standort zu finden für ein Endlager für hochradioaktive Abfallstoffe, das die bestmögliche Sicherheit für sehr,



sehr lange Zeiträume garantiert. Das Suchverfahren ist bis 2031 – gesetzlich angelegt im Standortauswahlgesetz – in drei Phasen aufgeteilt. Herr König hat diese drei Phasen angesprochen.

Wir befinden uns zurzeit in der Phase 1 und dort auch ganz zu Beginn. Am Ende dieser Phase 1 werden wir Teilgebiete ausweisen, die wir für näher untersuchungswürdig halten. Wir werden wegkommen von der reinen weißen Deutschlandkarte – die wir im Moment haben – hin zu einer sozusagen grauen Karte, in der wir Regionen ausweisen, die wir dann näher untersuchen wollen. Um dahin zu kommen, fragen wir von den Bundesländern – den geologischen Landesdiensten –, aber auch den Bundesbehörden Daten ab über den tiefen geologischen Untergrund. Diese Daten werden uns unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das Standortauswahlgesetz bietet dafür auch die entsprechende Rechtsgrundlage. Was mir noch einmal wichtig ist an der Stelle – als Botschaft –, ist: Das war damals die Sorge, die wir ein bisschen hatten in der Endlager-Kommission, ob die Länder liefern. In der Tat: Sie liefern flächendeckend. Das heißt, wir als BGE können arbeiten. Wir bekommen die Daten zur Verfügung gestellt, die wir benötigen für unsere Aufgabe und die bekommen wir auch flächendeckend über alle Länder hinweg.

Das Problem und die Herausforderung, die wir immer noch haben, ist diejenige, dass es Daten gibt, an denen Rechte privater Dritter bestehen. Das können Sie sich vorstellen, dass viele Daten, die wir bei den geologischen Landesämtern haben, sozusagen Bohrdaten sind, die auch – entgeltlich natürlich – erstellt oder erworben worden sind. Und die große Frage, die wir jetzt haben und die es zu diskutieren gilt, ist die, inwiefern diese Daten auch veröffentlicht werden dürfen. Wir sind gehalten als BGE, mit der Veröffentlichung des Zwischenberichtes Teilgebiete auch die Entscheidungsgrundlagen für den Zwischenbericht Teilgebiete zu veröffentlichen. Dazu gehören ganz wesentlich auch die Daten – und deswegen die große Frage, wie wir mit diesen Daten umgehen. Dazu geeignet ist das Geologiedatengesetz, das derzeit in der Diskussion steht. Und ich habe die große Hoffnung, dass wir mit diesem Gesetz es

auch schaffen, einer verfassungskonformen Abwägung zwischen dem schutzwürdigen Interesse der Eigentumsrechte an den Daten einerseits, aber auch dem berechtigten Öffentlichkeitsinteresse an der Standortauswahl andererseits Rechnung zu tragen. Wir als BGE jedenfalls würden gerne vermeiden, dass wir diese Einzelfallabwägung vornehmen müssen, denn wir haben am Ende im Moment über 1 Million Datensätze, die wir zu bearbeiten haben. Und wenn wir uns in dem Zeitrahmen bewegen – den ich für sehr relevant halte –, dann ist es wichtig, dass wir hier zu effizienten Strukturen kommen. Und meine Hoffnung ist – und ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg –, dass dieses Geologiedatengesetz – wenn es dann kommt – auch eine Regelung dazu enthält. Auf diese Daten, die wir von den Ländern bekommen, wenden wir dann die Ausschlusskriterien an, um ungünstige Gebiete auszuschließen – beispielsweise Erdbebenregionen –, die wir nicht weiter untersuchen. Das ist, was die Vergangenheit betrifft, sehr, sehr einfach.

Die Schwierigkeit besteht in der Prognose der Zukunft – für 1 Million Jahre festzuhalten, wie sich Vulkanismus beispielsweise, wie sich vertikale Bewegung unter Tage verhalten. Und dazu entwickeln wir als BGE – als Vorhabenträger – eigene Anwendungstechniken, die wir aber einbetten – das ist mir wichtig – in einen wissenschaftlichen Kontext – die wir am Ende auch der Aufsichtsbehörde vorstellen werden, die wir am Ende auch in einem öffentlichen Diskurs vorstellen werden.

Sie sehen: Es gibt verschiedene Korrektive. Wir arbeiten da nicht alleine, sondern sind eingebettet in einem System aus *Checks and Balances*. Das ist – glaube ich – hier auch ganz, ganz wichtig. Bei den nicht ausgeschlossenen Gebieten prüfen wir dann, ob die Mindestanforderungen erfüllt sind. Beispielsweise soll das Endlager in einer Tiefe von mindestens 300 Metern sein – wir brauchen eine Mächtigkeit im Einlagerungsbereich von mindestens 100 Metern. Das sind sogenannte Mindestanforderungen, die wir überprüfen, um dann am Ende mit Hilfe geologischer Abwägungskriterien die Vorteilhaftigkeit verschiedener Gebiete gegeneinander abzuwägen.



Mir ist noch einmal wichtig – die letzten Sekunden würde ich gerne darauf verwenden – festzustellen, dass der Gesetzgeber mit dem Standortauswahlgesetz sich sehr bewusst für ein lernendes Verfahren entschieden hat. Das heißt, das fängt bei uns als Institution der BGE an. Wir sind eine lernende Organisation, wir sind eine aufwachsende Organisation. Das beginnt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die – was mich sehr freut – sehr jung, sehr motiviert, ohne Vorbelastung hinsichtlich eines Wirtsgesteines arbeiten an dieser komplexen Herausforderung. Das geht weiter in Sachen Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung – auch die ist nicht unfehlbar, auch die ist nicht fehlerfrei. Und diese Offenheit gegenüber neuen Erkenntnissen zu besitzen – das legen wir bei uns im Verfahren jedenfalls an –, dann können wir den Anspruch, willkürfrei, transparent, objektiv und wissenschaftsbasiert zu einem guten Standort zu kommen, auch rechtfertigen.

Vorsitzende: Und jetzt hat das Wort Herr Prof. Töpfer, der Vorsitzende des Nationalen Begleitremiums (NBG).

Prof. Dr. Klaus Töpfer (NBG): Zunächst darf ich sagen, dass ich der Co-Vorsitzende bin. Frau Schreurs kann heute nicht da sein – das kennzeichnet schon etwas den Unterschied der Organisationsstrukturen, die hier sind. Vor mir sprachen zwei Personen für eine hauptamtlich geführte Institution – wir sind ehrenamtlich tätig und sind deswegen in besonderer Weise an einer lernenden Phase interessiert gewesen und sind es nach wie vor. Wenn Sie so wollen, haben wir eine Phase 1.0 und 1.1 hinter uns gebracht – hoffentlich einigermaßen nachvollziehbar.

Zum Grundsatz würde ich eben deutlich machen, dass, das, was auch von Herrn Kanitz gerade gesagt worden ist, wir alles daran setzen müssen, um Bürger in die Entscheidung selbst mit einzubinden. Wir wollen uns nicht damit beschäftigen, wie wir Akzeptanz für vorher gefundene Überlegungen haben, sondern: Wie kriegen wir Bürger in die Entscheidungsverfahren selbst mit hinein? Das scheint mir der zentrale Punkt zu sein – und dafür ist der Zugang zu Daten natürlich bedeutsam.

Diese Daten sind im Geologiedatengesetz vorhanden. Wir drängen wirklich darauf, dass das möglichst bald verabschiedet wird. Das ist meistens bei Gesetzgebungsverfahren der dringliche Wunsch, aber hier ist es nun wirklich zentral. Es wäre fatal, wenn wir ein Ergebnis von Teilgebieten schon haben und die Daten noch nicht verfügbar sind. Das kann – glaube ich – nur zu neuen Verärgerungen führen. Die sollten wir uns wirklich ersparen. Und ich will nur anregen über solche Dinge nachzudenken – wie ein eigener Abschnitt für die Geodaten im Standortauswahlverfahren. Wir können und müssen – glaube ich – darüber nachdenken, wie es geht, auch hier in Entschädigungszahlungen mit hineinzukommen. Ich habe mir sagen lassen, dass in anderen Bereichen das relativ entspannt gemacht worden ist.

Und wir sollten drittens auch darüber nachdenken – wenn das alles nicht reicht –, inwieweit wir vereidigte Sachverständige haben können, die auch mit dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger vereidigt worden sind. Nur, um nicht nur zu sagen: Macht schnell –, sondern: Was sollte denn auch darin stehen? Wir haben dazu dem Bundestag ein Papier geschickt – ich will das nicht wiederholen.

Das zweite, was ich unterstreichen möchte, ist: Wir haben uns die Freiheit genommen, Zwischenlager auch zu besuchen. Jüngst waren wir in Jülich und ich muss Ihnen sagen: Das wollen wir auch weiter machen – nicht, weil wir an irgendeiner Stelle glauben, wir wollen dafür Verantwortung übernehmen, sondern weil das der Lernort ist, an dem wir jetzt fragen: Was ist denn da eigentlich früher mal falsch gelaufen, dass es zu solchen Verhakungen und solchen Schwierigkeiten kommt? Wo anders als dort können wir das denn eigentlich machen? Und dass sie das machen müssen, an einem Standort, wo erhebliche Kapazitäten gelagert sind ohne Genehmigung, ist vielleicht gar nicht so von der Hand zu weisen. Wir haben es aber auch in Greifswald gemacht, wir haben es in Karlsruhe gemacht, wir haben es an der Asse gemacht, wir waren relativ stark unterwegs und deswegen auch relativ hart kritisiert. Diese Kritik hat uns nicht davon abgehalten, das weiter zu lernen, was dort eigentlich zu lernen ist. Diese Zwischenlagerfrage würde ich gerne noch einmal



hier aufgeworfen haben, damit man auch sicherstellen kann, dass das nicht als Unbotmäßigkeit, sondern als Notwendigkeit einer jungen Institution mit verfügbar gemacht wird.

Und ein Letztes – wenigstens als Fußnote dazu: Wir sollten eigentlich jetzt 18 Mitglieder sein – wir sind jetzt, wenn wir gut sind 11. Das ist nicht ganz hilfreich, um das mal so zu sagen. Nicht, weil das jetzt der entscheidende Punkt wäre, aber in einem halben Jahr läuft die erste Berufungsperiode aus – da muss ohnedies neu berufen werden oder ergänzend berufen werden. Und deswegen ist nun wirklich dringlich, dass Sie uns ein bisschen Sicherheit geben, wie das denn eigentlich weitergehen soll mit dem Gremium. Und darum wollten wir doch herzlich bitten – nicht anklagend und nicht kritisierend, sondern nur, um zu sagen: Sie können von einem neuen Gremium nicht erwarten, dass es vernünftig arbeitet, wenn es nicht vernünftig besetzt ist. Und deswegen wollten wir das noch mit angesprochen haben. Also: Geologiedatengesetz, Perspektive Zwischenlagerung und volle Besetzung.

Vorsitzende: Vielen Dank für diese Eingangsstatements. Vielleicht noch eine letzte Bemerkung zu Ihnen, Herr Prof. Töpfer. Ich finde, dafür, dass Sie nicht voll besetzt sind, arbeiten Sie extrem vernünftig und gut. Vielen Dank an dieser Stelle auch dafür schon einmal. Wir kommen jetzt in die erste Runde der Fragen.

Abg. **Karsten Möring** (CDU/CSU): Vielen Dank, meine Herren für die Bereitschaft, uns hier heute zur Verfügung zu stehen. Ich möchte einen Punkt aufgreifen, der auch von Herrn König und Herrn Kanitz schon angesprochen worden ist – nämlich die aktuelle Situation im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit als Reaktion auf Aktivitäten von Umweltverbänden, die zur Verunsicherung der Bevölkerung geführt haben, weil die gesagt haben: Dieses hier ist ein potentieller Standort.

Sie haben uns eben dargestellt, dass das Konzept der Öffentlichkeitsarbeit sehr stark auch proaktiv orientiert ist. Mir wäre aber auch daran gelegen, einmal konkret zu erfahren, wie Sie mit solchen Situationen konkret umgehen und welche Erfahrung Sie damit gemacht haben. Sie können ja

nicht proaktiv überall da sein, wo vielleicht einmal jemand auftaucht – welche Erfahrung Sie gemacht haben mit dem Nacharbeiten und ob sich daraus Überlegungen ergeben, wie man dann doch das in die proaktive Öffentlichkeitsarbeit einbauen kann. Und diese Frage geht an Sie beide, bitte.

Wolfram König (BfE): Es gibt insbesondere eine Umweltinitiative, die vor Ort versucht, mit einer alten geologischen Karte den Eindruck zu erwecken, dass es schon eine Vorprägung gibt. Das war eine der zentralen Herausforderungen – dass es eben keine politischen Vorprägungen gibt, sondern von einer weißen Karte deutschlandweit ausgegangen wird und erst das Verfahren, die Transparenz, die Nachvollziehbarkeit eine Fairness herstellt, das eben auf klar definierten Kriterien eine Abwägung stattfindet. Die Initiative erweckt einen anderen Eindruck – das führt dazu, dass wir in einzelnen Gemeinden in der Tat eine intensive Diskussion haben. Wir versuchen – wenn wir so etwas aus der Presse erfahren – sofort auf die Gemeinden zuzugehen und Informationsmaterial bereitzustellen, aber auch bei Bedarf vor Ort zu sein, in z. B. Veranstaltungen des Parlaments, des Kommunalparlaments.

Wir haben natürlich auch eine Bewertung vorgenommen der Veröffentlichung durch die Umweltinitiative: Welchen Charakter sie hat und welchen Aussagewert sie hat. Sie bezieht sich auf alte geologische Karten der BGR (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe), wo bekanntermaßen die drei Wirtsgesteine identifiziert sind, die grundsätzlich in Frage kommen. Aber das, was dort präsentiert wird, hat nichts mit einem fairen, nachvollziehbaren und transparenten Verfahren zu tun – was unsere Aufgabe ist: Nämlich daraus zu lernen aus der Vergangenheit und nach vorne gerichtet sicherzustellen, dass es eben keine Vorprägung gibt. Von daher versuchen wir, an die Gemeinden heranzutreten. Das war eben auch eine Initiative, die wir gemacht haben – mit den kommunalen Spitzenverbänden die Veranstaltung durchzuführen – bundesweit an vier Standorten –, um zunächst erst einmal das Verfahren zu erläutern. Es existiert dann ein Verständnis für die Vorgehensweise, was durch den Bundestag beschlossen worden ist.



Steffen Kanitz (BGE): In der Tat – das ist ein echtes Problem, weil wir natürlich feststellen, dass das Verfahren in Misskredit gezogen wird. Und da suggeriert wird, dass wir als Vorhabenträger schon viel, viel weiter wären. Dass wir im stillen Kämmerlein Karten produzieren, die wir aber nicht veröffentlichen. Das ist faktisch völlig falsch, denn das, was wir tun, ist: Wir sammeln Daten ein – viel, viel mehr Daten als diejenigen, die für diese alten BGR-Karten zugrunde liegen. Und wir wenden sie vor allem an auf das Standortauswahlgesetz – auf die Ausschlusskriterien, die erst seit 2017 feststehen. Das heißt also, es wird eben suggeriert, dass Kartenmaterial schon vorliegt – was faktisch nicht so ist. Wir bekommen damit eine große regionale Betroffenheit – es gibt da viele Menschen, die dann aufgeschreckt sind und die dann auch zu solchen Veranstaltungen kommen – und wir müssen da dann sozusagen nacharbeiten. Das tun wir auch und versuchen, Sachverhaltsaufklärung zu betreiben – auch übrigens in der Rollentrennung zwischen BfE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung und als BGE, die wir über das Vorgehen – wie wir vorgehen – konkret informieren.

Und mein Wunsch wäre, dass wir in der Tat – und das ist auch der Versuch, den wir jetzt unternehmen müssen – da proaktiv tätig werden und wir können – glaube ich, das ist die Feststellung – nicht warten, bis wir Mitte 2020 den Zwischenbericht Teilgebiete vorlegen, sondern wir müssen jetzt deutschlandweit Informationskampagnen fahren, wie wir eine Betroffenheit schaffen, bevor es eine echte Betroffenheit gibt. Wir können jetzt noch informieren über das Verfahren, ohne dass die Menschen immer schon überlegen: Bin ich denn jetzt im Suchraum oder bin ich das nicht? Und das ist eigentlich unsere Aufgabe: Die Menschen für das Verfahren zu interessieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hier auch schon Fragen zu stellen – das machen wir proaktiv und haben damit auch gute Ergebnisse erzielt.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Mich würde interessieren, wie die Erfahrungen – obwohl die bestimmt noch nicht abschließend sein können – dahingehend sind, ob in den nächsten Jahren Nachsteuerungsbedarf besteht bezüglich der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die die Grundlage für

all diesen Prozess bieten. Man hat doch auch in vielen Detailregelungen Annahmen getroffen mit den Rechtsgrundlagen, die sich möglicherweise vielleicht auch an einigen Stellen in zeitlicher Hinsicht oder anderer Hinsicht nicht bewahrheiten und da sollte man frühzeitig ein Auge darauf haben. Andersherum – wenn es sich bewahrheitet, dass es alles so funktioniert, wie wir das als Gesetzgeber gedacht haben – umso besser. Ich möchte nur einfach einen kurzen ersten Erfahrungswert an dieser Stelle erfragen – die Frage an alle drei gerichtet. Insbesondere aber natürlich erst einmal an Herrn König und Herrn Kanitz, aber auch das Begleitgremium hat hier – glaube ich – etwas dazu zu berichten.

Wolfram König (BfE): Es ist so, dass wir natürlich mit den Erfahrungen immer wieder prüfen müssen: Sind wir auf dem Pfad, der vom Gesetzgeber vorgegeben worden ist und den Geist der Endlagerkommission widerspiegelt? Das sind die beiden immer wiederkehrenden Maßstäbe. Es ist so, dass der zeitliche Rahmen einer ist, der sehr anspruchsvoll ist – das war von vornherein klar. Der aber von Bedeutung ist für die Zielerreichung. Das Ziel ist ja nicht, ein gutes Verfahren durchzuführen, sondern das Verfahren ist notwendig, um das Ziel zu erreichen – nämlich ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in einem absehbaren Zeitraum zu bekommen. Deswegen kann es – glaube ich – nicht zum jetzigen Zeitpunkt eine Diskussion sein, diese Zielstellung, möglichst bis 2031 ein Ergebnis zu bekommen, in Frage zu stellen – auch mit dem Blick auf das Thema, was von Herrn Prof. Töpfer angesprochen worden ist. Wir haben dann eine andere Auseinandersetzung an den Standorten, wo Zwischenlager existieren. Die Interessenlage dort ist eben genau entgegengesetzt oder in einer Richtung, möglichst zügig ein Endlager zu bekommen, damit dann die Zwischenlager auch geräumt werden können. In anderen Fragen gibt es auch noch Ausgestaltungsnotwendigkeiten, was Verordnungen angeht für Kriterien. Ich glaube, es wäre nicht klug, jetzt ein Gesetz wieder anzufassen, was den Eindruck erwecken würde, dass man einen jetzt eingeschlagenen Pfad auf einer sehr breit getragenen gemeinschaftlichen Position von den Empfehlungen der Expertenkommission und dem Parlament schon wieder in Frage



stellt. Es gibt derzeit aus unserer Sicht jedenfalls – abgesehen von einem sehr ehrgeizigen Zeitfahrplan – keine Notwendigkeit aus unserer Sicht, dort wieder eine Änderung vorzunehmen.

Steffen Kanitz (BGE): Ich komme zu einer ganz ähnlichen Einschätzung. Ich glaube in der Tat, dass das, was der Gesetzgeber beabsichtigt hat, mit der Neuorganisation der Behördenlandschaft, im Grundsatz funktioniert. Das heißt, wir haben unsere Rollen gefunden – jeder in seinem Verantwortungsbereich – dass wir die gesetzliche Grundlage geschaffen haben, dass wir sozusagen als Vorhabenträger auch einen Vorschlag erarbeiten können in dem gesetzten Zeitrahmen – das heißt, eben die Sorge, die wir in der Endlagerkommission hatten, dass die Länder möglicherweise nicht liefern oder nicht ausreichend liefern, die scheint jedenfalls – Stand heute – nicht begründet. Das scheint gut zu funktionieren. Das Thema § 21 Sicherheitsvorschriften war ein Thema, an das ich mich in der Endlagerkommission gut erinnere, wo uns sozusagen auch die Verbände die Tür eingelaufen sind und gesagt haben: Das kann aber dazu führen, dass ihr Deutschland lahm legt – auch das passiert nicht. Dafür ist das BfE zuständig, hier die Genehmigungen zu erteilen – also auch da sind wir gut unterwegs. Das heißt, der Grundrahmen, der ist – glaube ich – in der Tat gut angelegt; auch das ist ein lernendes Verfahren – die Offenheit müssen wir besitzen.

Wenn es jetzt darum geht, dass wir die Kriterien anwenden und gemeinsam feststellen – da gibt es natürlich Interpretationsspielräume. Ich habe gerade die Prognose angesprochen – also für einen Geologen sind 1 Million Jahre nicht so wahnsinnig viel Zeit, für einen normalen Menschen ist das sehr, sehr viel Zeit. Die Frage: Wie valide können wir tatsächlich die geologischen Veränderungsprozesse über 1 Million Jahre beschreiben? Das ist erst einmal eine Aufgabe, die wir leisten müssen – wir machen dazu einen Vorschlag. Und können wir daraus tatsächlich Sicherheitsuntersuchungen am Standort ableiten? Können wir das auch in einem Genehmigungsverfahren wasserdicht nachweisen, dass wir diese Sicherheit für 1 Million Jahre nachweisen? Stand heute – glaube ich – das gelingt und gleichzeitig ist es – glaube ich – wich-

tig, diese Offenheit zu besitzen und in der Anwendung jetzt nicht zu sagen: Das ist ein starres Gesetz, sondern es ist eins, das lebt und das wir jetzt überprüfen müssen. Stand heute kann ich Ihnen sagen – kommen wir mit den Rahmenbedingungen sehr, sehr gut zurecht.

Prof. Dr. Klaus Töpfer (NBG): Wenn wir von einem lernenden Verfahren sprechen, dann muss das auch lernend sein für das Parlament – und das muss immer wieder verfolgen: Was haben wir denn gelernt und ist das abgedeckt? Ich glaube, eine simple Antwort. Ich kann Ihnen einige Beispiele dafür nennen. Wir haben bei uns im Gremium – worüber wir sehr dankbar und glücklich sind – von dieser Materie überhaupt nicht vorbelastete Bürgerinnen und Bürger. Die Frage ist: Wie weit brauchen die denn wiederum einen Resonanzboden, damit sie eingebunden bleiben, in dem, wo sie herkommen? Eine Frage, die von den Bürgerinnen und Bürgern bei uns im Gremium sehr intensiv mitgefragt wird. Halte ich auch für nachvollziehbar – um das eine zu nennen.

Das zweite: Zurzeit. Ich glaube, wir waren vor zwei Jahren hier schon einmal zusammen mit kleinerer unterschiedlicher Besetzung, aber ansonsten mit gleichen Institutionen – und ich glaube, da habe ich darauf hingewiesen, dass wir der festen Überzeugung sind, dass nicht die Zeit dem Verfahren folgt, sondern das Verfahren der Zeit. Wir wollen uns nicht darüber ereifern, dass wir sagen: Das können wir jetzt aber nicht machen, weil das in der Zeit nicht machbar ist. Ich glaube, es ist eine wichtige Differenzierung: Wer ist leitend? Die Verfahrensnotwendigkeit oder die Zeitrahmen? Das habe ich damals gesagt – ich wollte es hier noch einmal wiederholen, damit das nicht falsch verstanden wird. Ich kann nicht zu den Bürgern und Bürgerinnen gehen und sagen: Wir sind mit dem Verfahren zwar noch nicht so weit, aber wir brauchen das, weil es bis dahin entschieden sein muss. Dass wir damit nicht immer nur gut gefahren sind, zeigt auch die Frage: Wie lange haben wir Zwischenlager genehmigt und nicht genehmigt? Von daher gesehen ist Glaubwürdigkeit damit verbunden. Zeitrahmen ist eine Festlegung, von der man von vornherein – meine ich – sagen muss: Das hat aber nichts damit zu tun, dass wir dadurch dringlich notwendige



Sachfragen nicht klären können, weil sie über den Zeitplan hinausgehen. Dies wollte ich doch deutlich noch einmal aus unserer Sicht gesagt haben.

Abg. **Dr. Heiko Wildberg** (AfD): Herr König, Sie haben mit der Endlagersuche natürlich auch einen gesetzlichen Rahmen geschaffen oder wollen ihn schaffen – Stichwort: Geologiedatengesetz. Erklären Sie uns doch bitte, welche Daten erfasst werden sollen, wofür die verwendet werden sollen, ob auch neben der reinen Endlagersuche diese Geodaten oder Geologiedaten auch für andere Infrastrukturprojekte genutzt werden können unter Wahrung des Datenschutzes. Und wie ist der Stand, das Gesetz auf den Weg zu bringen?

Wolfram König (BfE): Herr Wildberg, ich habe mit dem Gesetz nichts zu tun und auch mit dem Gesetzgebungsverfahren nicht. Das sind parlamentarische Angelegenheiten.

Abg. **Dr. Heiko Wildberg** (AfD): Vielleicht könnte der Herr Prof. Töpfer noch etwas dazu sagen.

Prof. Dr. Klaus Töpfer (NBG): Der erste Satz, den Herr König gesagt hat, der stimmt für mich auch. Ich bin – was viele für erfreulich halten – nicht Mitglied dieses Hauses, aber deswegen kann ich über das Gesetzesverfahren nichts machen. Wir haben aber mit Zustimmung und mit Unterstützung des zuständigen Wirtschaftsministeriums eine Veranstaltung am 2. Februar zu dem Gesetz gemacht. Und wir hatten nicht nur betroffene Bürger da, sondern es waren die geologischen Landesämter fast der ganzen Republik auch da. Und da kriegen sie eben solche Hinweise auch – das ist auch wieder eine Frage mit dem Zeitplan. Die sagen: Wir haben viele Daten, aber wir haben sie nicht digital – und wenn sie nicht digital sind, sind sie praktisch nicht zugänglich. Und sie sagen: Wir brauchen mehr Mittel und Personal, um diese Digitalisierung zu erreichen. Und das ist natürlich nicht nur für das Standortauswahlverfahren – das wir hier zu diskutieren haben –, aber es hat hier natürlich besondere Bedeutung, denn wir werden so schnell – so hoffe ich – keine Entscheidung mehr zu treffen haben, die sich auf 1 Million Jahre erstreckt. Und es ist schwierig, den Menschen klar zu machen, dass etwas, was 1 Million Jahre gelten soll, deswegen jetzt nicht bekannt ist, weil es daran private Rechte gibt – die ich hoch

schätze. Da muss man Wege finden, dass wir diese beiden Zeitachsen ein bisschen aufeinander beziehen. Diese Meinung haben wir denen, die das Gesetz machen, mitgegeben und ich hoffe, dass das dazu beiträgt. Ich hatte zwei andere Bereiche auch mit angesprochen – konkret, dass das eine Weiterverfolgung hat. Das, was wir dort an Mitarbeitern aus dem Wirtschaftsministerium hören durften, war eine außerordentlich konstruktive offene Diskussion. Über Zeitpläne haben sie uns allerdings auch nichts gesagt.

Abg. **Judith Skudelny** (FDP): Ich habe zwei Fragen – und zwar einmal an Herrn Prof. Töpfer für die NBG. Mich würde interessieren: Sie haben gesagt, dass das Begleitgremium immer noch nicht vollständig besetzt ist. Ist denn das Sekretariat und die Verwaltung bei Ihnen vollständig besetzt – zwischenzeitlich? Das ist die eine Frage und dann an Herrn König und an Sie gemeinsam: Die Perspektive Zwischenlager – das Thema Zwischenlager – wurde von Ihnen beiden unterschiedlich gesehen. Mich würde interessieren, ob jeweils der eine für den anderen erklären könnte, wo denn Schnittmengen sind. Das NBG – Sie haben jetzt gesagt, Herr Prof. Töpfer: Keine Zuständigkeit – aber es gibt schon ein bisschen Interesse an den Zwischenlagern und es werden auch regelmäßig die Mitglieder auf die Zwischenlager angesprochen – wohingegen der Herr König zurecht sagt: Für die Zwischenlager hat das NBG eigentlich keine Zuständigkeit. Wenn man aber einen Kompromiss suchen würde in der gemeinsamen Zusammenarbeit – ob man den in irgendeiner Form finden könnte?

Prof. Dr. Klaus Töpfer (NBG): Zum Sekretariat: Wir haben relativ lange gewartet, weil wir auch die neusten Berufenen mit hinein nehmen wollten in die Festlegung von Spitzenpositionen in unserem Sekretariat. Dies haben wir abgeschlossen. Wir sind jetzt im Sekretariat nahezu voll besetzt. Was uns noch fehlt – wo wir in ganz besonderer Weise breite Basis auch im Gremium haben wollen – ist der sogenannte Partizipationsbeauftragte – aber da haben wir jetzt die Ausschreibungsunterlagen auch fertiggestellt. Der wird jetzt auch ausgeschrieben, weil es doch dringlich ist, dass diese bedeutsame Position auch noch besetzt wird. Ich glaube, wir sind gegenwärtig auch noch



dabei, unsere geologische Kapazität etwas zu erweitern – zumindest für eine Übergangszeit. Wir wollen nicht ein neues geologisches Amt werden, aber wir wollen das verstehen können, was dort gemacht wird – und deswegen ist die Stärkung des Sekretariats unter diesem Gesichtspunkt sehr, sehr notwendig.

Ich hatte meine Meinung gesagt zum Zwischenlager – brauche dem eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Wir fragen uns: Was führt dazu, dass Menschen sich bei dem Thema in dieser Form engagiert dagegen äußern? Wo ist etwas passiert, was man möglicherweise hätte anders machen können, um diese mitdenkende Akzeptanz auch tatsächlich zu erreichen? Und deswegen waren wir bis zur Stunde sehr, sehr erfreut darüber, dass wir diesen Lernort nutzen konnten – dass wir wissen, warum Menschen sich damit so beschäftigen. Und das ist sehr unterschiedlich: Wenn Sie nach Jülich gehen, haben sie eine völlig andere Reaktion als wenn Sie z. B. an die Asse gehen. Und da fragst du dich: Was ist denn da anders gewesen als dort? Interessante Fragestellung! Dass wir eine Gesellschaft für Zwischenlager haben, ist mir bestens bekannt, dazu die Freude, mit dem Chef dort auch zu sprechen. Alles das ist nicht in Frage gestellt. Nicht nur ich – auch mit der Co-Vorsitzenden, zusammen mit Frau Schreurs – das war die Motivation für uns, das zu tun. Und das ändert an der Zuständigkeit überhaupt nichts, sondern es hängt daran. Wir können nicht in die Schweiz fahren, um zu fragen: Was ist denn bei euch da los und wie geht denn das? Was wir bedacht haben. Wir wollten es auch einmal sehen, wie andere Länder mit solchen Fragen umgehen. Auch dort ist nicht Jubel ausgebrochen, wenn jemand sagt: Da kriegen wir ein Endlager hin. Wenn Sie das in der Schweiz verfolgen, werden Sie das genau sehen.

Wolfram König (BfE): Die Schnittmenge gibt es in der Frage der Sicherheit, die zu gewährleisten ist. Das steht ganz vorne bei beiden Fragestellungen – und es geht über zwei unterschiedliche gesetzliche Grundlagen. Das eine ist das Standortauswahlgesetz, wo keine Fragen der Endlager/Zwischenlagerung enthalten sind. Was die Frage der Zwischenlagerung angeht, ist natürlich immer eine Brücke zu der Frage, wie lange die Endlagersuche dauert, weil vor Ort die Genehmigungszeiträume

für die Zwischenlager unter der damaligen Perspektive auf 40 Jahre begrenzt worden sind. Und wir müssen uns heute darauf einstellen vor dem Hintergrund des Standortauswahlgesetzes, dass diese 40 Jahre vermutlich nicht reichen werden. Deswegen haben wir jetzt schon begonnen, ein Forum einzurichten, wo wir die Fragestellungen versuchen zu identifizieren, die sowohl im Forschungsbereich zu beantworten sind – wie auch dann durch den Antragsteller in dem Genehmigungsverfahren. Wie können wir sicherstellen, dass die Sicherheit für die Überbrückung des Zeitraums bis zum Betrieb eines Endlagers gewährleistet ist – auch in den Zwischenlagern? Und die Zuständigkeit des BfE ist da als Genehmigungsbehörde natürlich ausgewiesen. Es ist aber ein völlig anderes Verfahren. Hier haben wir es mit Anlagen zu tun, die nach Atomrecht genehmigt worden sind – die unter der Aufsicht der Länder geführt werden durch die Betriebsgesellschaften – während wir beim Standortauswahlgesetz bei der Suche sind, überhaupt einen Standort zu finden. Also, das sind zwei unterschiedliche Dinge.

Hinsichtlich der Frage der Wechselwirkung – die sind eben in der Frage der Zeitachsen gegeben und werden auch so wahrgenommen. Und wir haben als BfE an zwei Standorten, wo jetzt die Rückführung der Glaskokillen aus den Wiederaufarbeitungsanlagen im Raum stehen – also Philippsburg und in Biblis – entsprechende Veranstaltungen schon durchgeführt, um die Bevölkerung zu informieren, wie die Sicherheitskonzepte sind und welche Fragestellungen mit den Rückführungen der Glaskokillen versehen sind.

Abg. **Hubertus Zdebel (DIE LINKE.):** Meine erste Frage geht an Herrn Prof. Töpfer. Es geht mir vor allen Dingen noch einmal um das aktuell brennendste Problem – wie ich finde: das Geodatengesetz. Wie soll denn die Phase 1 vernünftig laufen, wenn jetzt im Moment überhaupt noch keine gesetzliche Grundlage dafür definitiv geschaffen worden ist, welche Daten denn wann und wie zur Verfügung gestellt werden. Vor diesem Hintergrund – Herr Prof. Töpfer – hatten Sie geschrieben in Ihrer Stellungnahme: Transparenz ist der Schlüssel für ein erfolgreiches Suchverfahren. Und ich wollte noch einmal nachfragen, wie Sie



das Ganze bewerten im Moment mit dem Geodatengesetz – auch gerade vor dem Hintergrund der Transparenz.

Und daran anschließend ergibt sich natürlich logischerweise auch dann gleichzeitig eine Frage an Herrn Kanitz in dem ganzen Zusammenhang bezüglich der Länder – wie weit das überhaupt läuft mit den Geodaten. Noch dazu, wo Bayern sich schon definitiv – ohne dass das jetzt großartig in der Öffentlichkeit bisher wirklich wahrgenommen worden ist – de facto aus der Endlagersuche verabschiedet hat.

In dem Zusammenhang stellen sich natürlich auch Fragen an die Bundesregierung. Wann können wir denn tatsächlich mit einem Geodatengesetz rechnen, was definitiv alle Fragen beantwortet – auch, dass alle Daten da sind und bis zu welchem Zeitraum? Und zweitens: Wie stehen Sie denn eigentlich dazu, dass Bayern diese Erklärung abgegeben hat? Das könnte andere Länder auch ermutigen, denselben Weg einzuschlagen. Das belastet aus meiner Sicht jetzt schon das Suchverfahren – auch die Einigung, die wir mühsam erzielt haben. Sie wissen, ich habe das Standortauswahlverfahren damals aus anderen Gründen abgelehnt, aber es war schon definitiv Konsens, dass alle Länder einbezogen bleiben müssen, weil ansonsten dieses Suchverfahren nicht funktionieren wird. Und da vermisste ich eigentlich auch nach wie vor eine klare Stellungnahme der Bundesregierung.

Prof. Dr. Klaus Töpfer (NBG): Ich dachte, die Stellungnahme der Bundesregierung käme von der Frau Staatssekretärin, aber...

Vorsitzende: Muss dann auch von ihr kommen, aber Sie sind zuerst gefragt worden.

Prof. Dr. Klaus Töpfer (NBG): Ich habe nur deutlich gemacht, dass wir – das ist auch von Ihnen zitiert worden – der Überzeugung sind, dass von allem Anfang an eine Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger erforderlich ist – von allem Anfang an. Je später das ist, umso schwerer wird es, zu verdeutlichen, dass nicht vorher schon etwas gemacht worden ist, was eben nicht mit eingebunden war. Deswegen ist ein Zeitdruck da ganz si-

cherlich vorhanden. Wir haben uns bemüht, konstruktiv zu sein – was wäre denn ein Lösungsweg? Den will ich nur noch einmal in Erinnerung rufen. Ich hoffe sehr, dass wir auch in dem dafür dann wiederum zuständigen Ausschuss – im Wirtschaftsausschuss – mal gleichzeitig auch darüber sprechen können. Wir haben unsere Stellungnahme auch an den Wirtschaftsausschuss geschickt, sodass wir deutlich gemacht haben, dass wir die Zuständigkeiten dafür schon respektieren.

Steffen Kanitz (BGE): Herr Zdebel, vielleicht einmal ganz kurz zu der Frage: Was liefert das Geologiedatengesetz? Es ist kein Problem, dass wir die Daten zur Verfügung gestellt bekommen. Wir als BGE bekommen alle Daten – auch diejenigen Daten, an denen es Rechte privater Dritte gibt – zur Verfügung gestellt. Wir können den gesetzlichen Auftrag vollumfänglich abarbeiten. Das ist einmal eine wichtige Feststellung. Wir haben ein Problem mit der Frage: Welche dieser Daten dürfen veröffentlicht werden? Das ist sozusagen Bestandteil des Geologiedatengesetzes. Aber das ist vielleicht mal wichtig: Wir können auch ohne das Geologiedatengesetz im Grundsatz arbeiten – aber Sie haben Recht, wenn Sie sagen: Ihr müsst die Entscheidungsgrundlagen mit veröffentlichen. Insofern ist es dafür durchaus von Relevanz.

Sie haben an mich noch die Frage gestellt: Wie läuft das in der Länderzusammenarbeit? Es läuft gut – ausnahmslos, inklusive der Bayern, die ich an der Stelle immer sehr explizit lobe, weil wir – was die Qualität der Daten, was die Güte der Daten, was die Tiefe der Daten anbelangt – mit dem Bayerischen Landesamt eine sehr, sehr gute Zusammenarbeit haben – und an der Stelle ist es immer so, dass der Koalitionsvertrag sozusagen die wissenschaftliche Analyse nicht ersetzt und dem sperrt sich kein Land. Das läuft wirklich sehr, sehr gut.

PSSt Rita Schwarzelühr-Sutter (BMU): Ich glaube, ich kann darauf aufbauen, was Herr Kanitz auch gerade gesagt hat. Es gibt einen Arbeitsentwurf des federführenden Ministeriums – des Bundeswirtschaftsministeriums – und es geht nicht darum, welche Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, sondern welche Daten veröffentlicht wer-



den – undifferenziert – oder welche entscheidungsrelevant sind. Und natürlich ist Interesse auch gerade von der Veranstaltung, von der Herr Töpfer jetzt auch berichtet hatte, dass wir die Expertise sowohl des BGE wie auch des BfE auch an das BMWi weitergeben und uns natürlich daran gelegen ist, alsbald dieses Gesetz dann auch verabschieden zu können.

Abg. Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte angekündigt, Herrn Kanitz auch noch einmal dazu zu befragen, wie es um die Veröffentlichung der Daten steht. Und da habe ich jetzt von Ihnen beiden ganz klar die Aussage gehört, dass das Problem darin liegt, dass die Daten so nicht transparent zu veröffentlichen sind und dass es da rechtliche Bedenken gibt. Deswegen würde ich gerne meine Frage jetzt doch an Herrn Prof. Töpfer richten. Erst einmal meinen Respekt dafür, dass Sie dieses Amt übernommen haben und auch diese Herausforderung angenommen haben, so ein Gremium zu leiten. Das hat schon zu einem großen Vertrauensaufbau geführt. Dafür meinen Dank und meinen Respekt.

Jetzt aber noch einmal im Hinblick darauf, was Sie gesagt haben – Sie haben einen hohen Anspruch an uns und Sie brauchen auch ein lernendes Parlament. Da hoffe ich, dass wir dem Anspruch genügen können. Deswegen ist es mir wichtig, noch einmal zu fragen: Welchen Umgang mit dem Thema Zwischenlagerung erwarten Sie oder Ihr Gremium da von uns in der Politik – hier im Parlament konkret? Und was sind die wichtigsten Kriterien für die Berufung weiterer Mitglieder für dieses Gremium?

Prof. Dr. Klaus Töpfer (NBS): Die Kriterien sind im Gesetz aufgeführt und dementsprechend wird sicherlich auch entschieden werden können. Das war eine ganz kurze Antwort zu dieser Frage. Zu dem anderen – ich sage noch einmal: Wir sind nicht dafür da, Lösungen für die Zwischenlager zu finden. Uns geht es darum, daraus zu lernen, warum die Zwischenlager so ein Thema geworden sind – und da hatten wir an irgendeiner Stelle selbst Erfahrungen gewinnen müssen. Und da muss doch irgendwo einmal etwas nicht so gelaufen sein, dass man tatsächlich Bürgerinnen und Bürger als Akteure und nicht als Betroffene nur

sieht – darum geht es. Das ist leicht gesagt und verdammt schwer zu realisieren – das muss man deutlich sagen.

Herr König hat in seiner schriftlichen Stellungnahme einen Satz darin, dass das Potenzial sehr hoch sei. Wie haben Sie gesagt: Egoistische und populistische Bewegungen, die es erschweren. Ich würde es so nicht formuliert haben, aber dass es natürlich außerordentlich viele solcher Bedingungen gibt – das muss man sehen und da muss man sich fragen: Wie gehen wir denn damit um? Denn dies wird auch die Zukunft der Suche für ein Endlager entscheidend mit prägen. Und deswegen bin ich nur der festen Überzeugung, wir sollten eins nicht machen – sagen: Aber bis dann muss es fertig sein. Das können wir uns vornehmen – das ist richtig. Nachdem die Bundesbahn jetzt auch sagt: Die Angabe von Abfahrten sind nur Empfehlungen – da bin ich auch vorsichtiger geworden mit Zeitabgaben. Sie merken: Es ist ein sehr starkes Erfahrungspaket, was man da mit herum trägt. Da verspätet sich manchmal auch etwas und dennoch gibt es Zugfahrpläne. Das wollte ich nur dazu gesagt haben und ich bin und bleibe davon überzeugt, dass es ein Verlust an Lernmöglichkeiten für uns in Politik und Gesellschaft ist, wenn man uns nicht fragen darf und soll.

Was passiert denn vor Ort in so einem Fall, dass jemand kommt und sagt: Wir wollen dort ein Zwischenlager machen. Und was stört denn dann hinterher weiterhin, dass man sagt: Aber es ist gar nicht so geworden. Und wie sind die Unterschiede zwischen den einzelnen? Ich will keine wissenschaftliche Aufgabe daraus machen, aber wir können – glaube ich – auf Sicht ein so langes Verfahren nur vernünftig machen, wenn man – und Herr König hat das unterstrichen, ich kann da nur zupflichten, wenn er sagt – wir müssen offen bleiben auch dafür, zu fragen: Was ist in der Vergangenheit so gemacht worden wie wir es jetzt um Gottes Willen nicht wieder machen sollten? Darum geht es mir. Und da geht es für uns – glaube ich, das sage ich nicht nur für mich als Person, sondern für das Gremium – entscheidend darum, dass wir den Zeitpunkt der Einbindung der Bürger vorverlegen. Dass wir sie von allem Anfang an mit dabei haben. Das ist nicht das übliche Verfahren, aber das übliche Verfahren für die Genehmigung



eines Antrages eines Unternehmens durch die BfE ist auch durch dieses Gremium verändert worden. Und deswegen – glaube ich – sollte man das noch einmal sehr ernst nehmen. Entschuldigung, dass ich so lange darauf geantwortet habe – es ist für uns wirklich zentral bedeutsam.

Abg. Karsten Möring (CDU/CSU): Es geht mir auch noch einmal um das Geologiedatengesetz in diesem Kontext. Der Arbeitsentwurf ist mir nicht bekannt, aber die Problematik natürlich schon, um die es dabei geht. Und es geht – das hat Herr Kanitz noch einmal deutlich gemacht – um die Frage der öffentlichen Nutzbarkeit und damit der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen, die sich darauf gründen.

Deswegen meine Frage an Herrn Prof. Töpfer. Es ist Ihre Aufgabe – und Sie haben eben noch einmal darauf hingewiesen –, die Nachvollziehbarkeit und die Korrektheit von Entscheidungen, die sich darauf gründen, zu vermitteln und auch zu beurteilen oder gegebenenfalls zu kritisieren. Jetzt ist die Frage: Welche Kompetenz bringen die Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums für diese Frage mit? Und für den Fall, dass sie nicht für ausreichend erachtet wird – aus Ihrer eigenen Beurteilung – haben Sie ja die Möglichkeit, externen Sachverständigen hinzuzuziehen. Aus diesem Punkt ergibt sich jetzt für mich die Frage, ob es hinnehmbar ist – aus Ihrer Sicht –, dass bei einer Geologiedatenregelung keine allgemeine Veröffentlichung der Daten vorgenommen wird, sondern irgendeine Form von In-Camera-Verfahren, was von Ihnen Beauftragte oder auch vereidigte Sachverständige – haben Sie vorhin gesagt – Einsicht nehmen und eine Beurteilung abgeben. Ist das aus Ihrer Sicht eine praktikable Lösung oder eher eine Nachrangige?

Prof. Dr. Klaus Töpfer (NBG): Dass ein solches Verfahren nicht brandneu ist, zeigen viele andere Fälle auch, wo wir vereidigte Sachverständige haben. Und ich glaube – von daher gesehen, ist es nur naheliegend zu fragen: Kann man damit nicht hier auch arbeiten? Dass von den Betroffenen bestimmte oder gebetene Menschen sagen: Wir werden vereidigt und wir werden es einsehen. Und sie können sagen: Hier müsste nachgebessert wer-

den. Die können an die Entsprechenden herantreten, ohne dass wir eine Öffentlichkeit damit verbinden müssen. Ich habe es aber bewusst an die dritte Stelle gestellt – das muss ich auch dazu sagen. Ich halte es für wirklich bedenkenswert, in dem Geologiedatengesetz so etwas wie eine Regelung sui generis für dieses Verfahren zu haben. Wir werden – ich habe es gesagt – hoffentlich nicht viele solcher Verfahren wieder bekommen. Ich will auch nicht die Entschädigung – was Sie auch angefragt haben – generell darin haben – aber in diesem Verfahren. Und ich halte das für machbar. Und das ist auch durchaus – ich möchte sagen – im finanziellen Rahmen denkbar. Und dann haben wir eine andere Gefechtslage. Dann können wir deutlich machen, dass hier nicht etwas verdeckt wird, weil sich möglicherweise dadurch negative Konsequenzen für den Prozess ergeben, sondern weil es tatsächlich berechnete private Interessen daran gibt, die wir aber entsprechend respektieren – und sie durch etwa eine Entschädigungszahlung auch etwas in eine marktwirtschaftliche Lösung hineinbringen.

Ich sehe jedenfalls an anderen Stellen – ich habe es eben schon gesagt – sehr deutlich, dass man sich fragt: Wer ist Betroffener? Wie können wir den entschädigen? Wie müssen wir das machen? Wenn wir in der Energiepolitik andere Fragen stellen, ist dies eine der ganz dringlichen – dafür haben wir auch Kommissionen gehabt. Und warum das an dieser Stelle undenkbar sein sollte, will uns nicht so ganz in den Kopf. Und deswegen wäre ich sehr der Überzeugung – das könnte man doch noch einmal anregen. Aus der Erfahrung, die wir haben – wo wir hinkommen und wo wir mit den Bürgerinnen und Bürger sprechen. Es wird immer gefragt: Warum kann man denn dies in dem Falle nicht anders machen?

Ich sage es noch einmal: In diesem Falle. Ich will es nicht für, was weiß ich, Straßenbau oder sonst etwas haben. Das ist das übliche Verfahren. Da gibt es auch nicht so ein seltsames Gremium wie das NBG – da ist die übliche Antrags- und Genehmigungsverfahrenssituation so – und da muss auch auf alles die Rücksicht genommen werden, was rechtlich damit beachtet werden muss.



Soweit mein nochmaliger Hinweis darauf – mein Werben dafür, so etwas abzubauen, weil es eigentlich am leichtesten doch abbaubar ist. Alles andere, was Sie machen wollen, Frau Vorsitzende, wird eher schwieriger. Und ich kann die Gelegenheit nutzen, um mich bei Ihnen dafür zu bedanken, dass Sie an vielen dieser Veranstaltungen teilgenommen haben – was sehr wichtig war – nebenbei – auch bei dem Geologiedatengesetz. Alles das sind wichtige Fragestellungen, die auch zeigen, dass wir diese unmittelbare Öffnung haben und dass wir so etwas weiter machen könnten. Bin also gerne bereit, das auch noch einmal schriftlich – haben wir jetzt herausgegeben – noch einmal in der Tiefe zu begründen. Aber es ist nicht so eine Angelegenheit, die wir so en passant gerade einmal gemacht haben, sondern wir haben uns lange, lange darüber Gedanken gemacht. Und ich hoffe nicht, dass das missverstanden wird, dass wir hier an das grundgesetzlich geschützte Recht des privaten Eigentums an irgendeiner Stelle heran gehen wollen, aber wir wollen es relativieren an dem Ziel – und das ist das Abwägungsprinzip, das wir generell haben.

Abg. **Dr. Heiko Wildberg** (AfD): Herr Prof. Töpfer, Sie sind als langjähriges Regierungsmitglied natürlich auch entsprechend erfahren und können – denke ich – auch einschätzen, wie realistisch das ist, einen solchen Standort letztlich frei von Populismus, Ideologie usw. zu finden. Und Sie haben uns auch gerade erzählt, dass eine sehr frühzeitige Einbindung der Bevölkerung notwendig ist, um hier eine Vertrauensbasis zu schaffen. Diese Vertrauensbasis in der Bevölkerung kann aber nur dann erreicht werden, wenn die politischen Vertreter dieser Bevölkerung – und da spreche ich natürlich das gesamte Parlament an – hier auch einen Lerneffekt haben. Ich kann Ihnen als Geologe sicherlich für meine Fraktion sagen, dass ich gerne innerhalb meiner Fraktion dazu beitrage, diesen Lerneffekt zu gewährleisten. Wenn es dann wirklich zum Schluss zum Schwur kommt und ein Endlager an einer Stelle gefunden wird – wie ist dann als Ex-Minister Ihre realistische Erfahrung, dass für diesen Standort dann auch eine Akzeptanz gefunden werden kann? Ich kann Ihnen aus persönlicher Erfahrung sagen, dass bei der regenerativen Energieerzeugung mit Geothermie –

wir hatten z.B. einen Fall – da war die Sachbezogenheit zum Schluss nicht mehr gegeben, sondern nur noch pro oder kontra Ideologie. Um dieses realistisch bei der Endlagersuche zu vermeiden, bitte ich hier wirklich doch noch einmal um Ihre Expertise.

Prof. Dr. Klaus Töpfer (NBG): Ich will hier nicht als ehemaliger Umweltminister oder Bauminister etwas sagen. Wenn Sie in dem Haus sitzen, sehen Sie auch da meine Schuldigkeiten. Es liegt schon so weit zurück – das ist auch nicht der Antriebsfaktor hier. Hier ist die Frage eher: Wenn die Befangenheit damit verbunden ist, dann würde es spannend, darüber zu reden – das ist eine andere Angelegenheit bisher – das hat zu meiner Freude noch keiner gemacht. Aber ich wollte das nur gesagt haben. Das ist die Lebenslaufstruktur.

Zu dem, was Sie sagen – ich habe das an anderer Stelle auch versucht, so zu formulieren – ich gehe nicht davon aus, dass wir am Ende dieses Prozesses – der hoffentlich in guter Zeit erfolgen wird –, dass wir dann einen Standort haben, an dem alle, die dort leben, sagen: Gott sei Dank haben wir diesen Standort bekommen! Und es wird kein großes Volksfest darüber sein, es wird keine ganz große Freude darüber herrschen – aber die Frau Vorsitzende hat es am Anfang formuliert: Der toleriert wird! Der soweit auch mitgenommen wird, dass er nicht als Belastung, sondern als eine Aufgabe für die Zukunft auch mitgetragen wird. Das und nur das könnte ich aus den Diskussionen, die wir auch haben – jetzt, nicht von früher – als Zielsetzung haben. Und ich glaube – da hat Herr Kanitz Recht: Das kann erreicht werden! Die eine Voraussetzung war ganz sicherlich – und deswegen ist das auch so zustande gekommen –, dass beschlossen worden ist: Wir steigen aus der Kernenergie aus. Ich glaube, wir wären nicht diese Wege gegangen, wäre diese Entscheidung nicht vorher da gewesen – halte ich für ganz wichtig. Aber wenn wir diese Frage zu klären haben, werden wir uns darum kümmern müssen, dass wir eine wirklich positive Tolerierung erreichen. Das Ziel kann nicht sein, dass ein jeder sagt: Das ist gut und richtig so. Aber das ist bei anderen – Sie haben einige Fälle genannt –, bei denen das genauso wenig ist. Ich hatte mich gefreut, am Wochenende bei der Windenergie in Hamburg zu sprechen. Wenn



Sie die hören – und die Frage: Wie kriegen wir den Standort für Windenergieanlagen? Da kommt es auf dieselbe Fragestellung an. Aber dennoch haben wir in Deutschland bereits etwa knapp 30 000 Windanlagen. Die produzieren! Ist doch eine tolle Sache! Und wenn wir die jetzt noch repowern, haben wir auch eine ganz andere Bilanz von diesen Windenergieanlagen. Sie sehen, das Ziel in einer offenen Demokratie kann ja wohl nicht sein, dass wir alle die gleiche Meinung für einen bestimmten Fall haben – aber dass wir dann das, was eine Mehrheit entscheidet, wirklich tolerieren – und nicht nur tolerieren und sagen: Beim nächsten Mal machen wir es anders – sondern das auf eine mittlere und langfristige Schiene setzen können. Das war nicht das Wort zum Sonntag – und war ja auch nicht darauf vorbereitet. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Aber für uns ist ein Ziel wirklich dann erreicht, wenn wir nicht den Weg in einen wirklich absoluten Ablehnungsprozess in eine Spaltungsebene für die Gesellschaft gehen, sondern einen Weg finden, in der wir diese Spaltung überwinden, indem wir die Toleranz erreichen können, die es einem demokratischen System gut anstehen lässt, auch schwierige, wirklich belastende Entscheidungen zu fällen und auf Dauer zu tragen.

Abg. **Judith Skudelny** (FDP): Auch wieder sowohl an die NBG als an die BGE. Und zwar hat Deutschland – glaube ich – ein bisschen ein Problem mit langfristigen großen Projekten – und das ist das langfristige und größte Projekt, das mir insgesamt einfällt. Und am Ende des Projekts wird auch irgendeine Entscheidung stehen. Es gibt nicht richtig oder falsch – es gibt unterschiedliche Abwägungsmaßnahmen und die Abwägung wird dann getroffen werden und die versuchen wir möglichst transparent zu machen. Möglichst transparent heißt aber nicht vollständig transparent, weil am Ende werden sich Leute Meinungen bilden. Um am Ende des Prozesses nicht wieder am Anfang des Prozesses zu sein, müssen wir ein Wissensmanagement machen – müssen wir eine möglichst umfangreiche Dokumentation machen. Meine Frage wäre: Wo sehen Sie da die Politik in der Verantwortung? Wo sehen Sie da vielleicht jeden einzelnen Abgeordneten in der Verantwor-

tung, dass wir dieses Wissensmanagement, Erinnerungsmanagement – wie auch immer man das nennen möchte – so ausgestalten können, dass wir wirklich am Ende des Prozesses ein vorläufiges „Ende des Prozesses“ auch haben, um dann am Ende zu einem Endlager kommen und nicht dann wieder sagen: Was haben wir denn vor 40 Jahren angefangen? Also nicht wieder von vorne anfangen könnte.

Wolfram König (BfE): Ich glaube, dass es wichtig ist – und ich habe es am Anfang gesagt: Das Bekenntnis zu den Verfahren. Und das ist eine hohe Anforderung an alle Beteiligten, weil in dem Moment, wo in meinem Wahlkreis plötzlich solche Debatten beginnen – und das erleben wir jetzt auch schon –, ist die Erinnerungskraft an das, was man entschieden hat, nämlich sich auf den Weg zu begeben, manchmal nur sehr bedingt ausgeprägt. Wir brauchen ein Bekenntnis zu Verfahren. Ich glaube, die Politik und Sie können dazu beitragen, indem Sie vor Ort Veranstaltungen machen, in dem die Beteiligten die Verfahren darstellen. Ich habe leider die Erfahrung machen müssen, dass wir bislang jetzt immer sehr stark über eine Metaebene reden, was alles passieren müsste. Aber ich habe bisher eine einzige Einladung bekommen, um bei den Linken jetzt über das Verfahren zu reden – wie sieht das eigentlich aus? Ich glaube, da ist noch Luft nach oben für alle Beteiligten – dass man klar macht, dass man dieses Verfahren als fair, nachvollziehbar auf den Weg gebracht hat und dazu steht und dass auch – ich sage mal – schwierige Wegstrecken, die vor uns sind, gemeinsam begangen werden. Das ist nicht zu delegieren.

Ein zweites, was ich – glaube ich – für sinnvoll erachte – was aus den Diskussionen mit den Kommunen herausgekommen ist: Wir müssen diesem Verliererstatus der Kommunen, auf die das letztendlich zuläuft, von vornherein begegnen. D. h., es gab einen Wissenschaftler, der sich sehr intensiv darüber Gedanken gemacht hat – und gesagt hat: Es geht auch um das Gewinnen. Indem ich für das Gemeinwohl ganz gewisse Lasten übernehme – aber muss diesen Kommunen auch etwas anbieten. Das war immer wieder die Frage: Was haben wir davon, wenn wir den Müll für Euch nehmen? Und ich glaube, das ist etwas, was zwar im Gesetz



schon teilweise angelegt ist – durch Strukturförderung, durch entsprechende planungswissenschaftliche Kriterien, ein Stück weit Angebote zu machen, aber das müsste eigentlich sehr frühzeitig kommen. Das geht nicht um Abkaufen von Widerstand, sondern es geht darum, dass man eine Perspektive für die Belastung mit auf den Weg gibt für diejenigen, die letztendlich diese Last zu tragen haben – im Gemeinwohlinteresse von uns allen.

Steffen Kanitz (BGE): Noch einmal zum Thema Großprojekte in Deutschland – und das ist ein Riesen-Großprojekt. Wir sind immer interessiert daran, die Aufgabe nicht zu groß erscheinen zu lassen, weil wir Sorge haben – wenn wir die Aufgabe zu groß machen, dann scheitern wir, weil die Menschen einfach Angst haben vor riesengroßen Aufgaben. Dass die Aufgabe groß ist, das ist so. Aber wir haben mit diesem Standortauswahlgesetz auch ein Verfahren der Beteiligung geschaffen, was aufsetzt vor der Standortentscheidung. Klassischerweise wäre es Standortentscheidung, Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Dem vorgeschaltet haben wir ein sehr komplexes, zeitintensives Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung – gestuft, wo Öffentlichkeit beteiligt wird, wo aber auch vor allem Politik beteiligt wird.

Sie als Bundestag und der Bundesrat werden dreimal zwischendurch gefragt, ob Sie einverstanden sind mit dem, was wir gemeinsam da machen. Das Ganze wird eben überprüft – dass, was wir vorlegen wird einmal überprüft vom BfE und Ihnen dann vorgelegt. D. h., wir versuchen, einen Prozess zu schaffen, in dem wir Menschen beteiligen, bevor die Standortentscheidung getroffen ist. Ich glaube, dass das hilft. Es hilft auch die Feststellung und die Festlegung, dass wir ein Endlager suchen in Deutschland – dass es moralisch, ethisch – finde ich – völlig selbstverständlich ist – auch völkerrechtlich geboten. Und wenn das so ist und man an den Anfang die Frage stellt – und Sie das auch vor Ort in den Wahlkreisen tun: Sind wir uns einig, dass wir ein Problem mit den Abfällen haben? Ja! Sind wir uns einig, dass wir in Deutschland entsorgen müssen? Ja, weil nicht nur moralisch, ethisch, sondern auch aus völkerrecht-

lichen Gründen geboten, wir in Deutschland einen Standort brauchen. Dann habe ich die Möglichkeit, mich auf das Verfahren einzulassen und zu sagen: Ich hinterfrage das Verfahren. Ich bin der festen Überzeugung: Es ist ein gutes Verfahren. Es gibt viele Beteiligungsmöglichkeiten für Betroffene und auch für Nichtbetroffene und deswegen wäre uns in der Tat – genau wie Herr König das sagt – sehr geholfen, wenn Sie das entsprechend auch in die Wahlkreise tragen.

Und zum Thema Wissensmanagement – da fällt mir etwas ganz anderes ein, nämlich das Thema: Wie sorgen wir eigentlich dafür, dass wir über tausende von Jahren das Wissen transportieren, dass wir in der Tiefengeologie ein Endlager haben? Ich habe die Schweden einmal gefragt, die über die Kupferbehälter jedenfalls lange nachgedacht haben. Wer garantiert uns eigentlich, dass Kupfer nicht irgendwann einmal selten wird und in 10 000 Jahren Menschen sagen: Da unten liegt eine Kupfermine! Über Wissensmanagement nachzudenken – das ist unsere Aufgabe als BGE. Da machen wir auch einen Vorschlag – da sehe ich im Moment keine gesetzgeberische Notwendigkeit. Aber das sind Punkte, bei denen wir ebenfalls nachdenken müssen, weil wir von unvorstellbar langen Zeiträumen sprechen.

Abg. **Hubertus Zdebel (DIE LINKE.):** Ich will doch noch einmal auf das Thema – auch wenn es heute nicht so die zentrale Rolle spielt – zurückkommen. Das Thema Zwischenlagerung – was gerade schon einmal kurz angesprochen worden ist. Ich war am Wochenende noch bei einer Demonstration in Ahaus. Die Menschen in Ahaus machen sich natürlich Sorgen darum, wie lange dieses Zwischenlager in Ahaus noch da sein muss und sie machen sich auch Sorgen darum, weil zusätzlicher hochradioaktiver Atom Müll unter anderem aus Bayern demnächst irgendwie nach Ahaus kommen soll. Und das geht an anderen Orten genauso. Und vor diesem Hintergrund – Herr Prof. Töpfer hat zu dieser Frage auch schon etwas gesagt – möchte ich die anderen Beteiligten noch einmal fragen.

Die Frage der Zwischenlagerung muss meines Erachtens stärker auf die Agenda kommen, weil es den Zusammenhang ja gibt. Bei jeder Nachricht –



z. B. nehmen wir Schacht Konrad, dass sich z. B. Schacht Konrad weiter verzögert – stellt sich natürlich automatisch in der Region die Frage: Was ist mit dem zwischengelagerten Müll an irgendeinem anderen Standort? D. h., es gibt diesen Zusammenhang. Wie sehen Sie diesen Zusammenhang? Um den Menschen da auch klare und ehrliche Antworten zu geben, dass so schnell dieses Endlager für hochradioaktiven Müll nämlich gar nicht zur Verfügung stehen wird. Ich glaube, da wäre viel gewonnen, wenn man da mehr Kommunikation hätte oder mehr Transparenz und letztlich auch Ehrlichkeit.

Wolfram König (BfE): Sie können das konsequent bei dem BfE nachvollziehen, dass wir dieses Thema seit 2013 auf der Agenda haben und wir haben derzeit eine Veranstaltungsreihe, die sich genau mit diesem Thema beschäftigt: Wie kann die Sicherheit gewährleistet werden, wenn es eine Verlängerung geben muss?

Darüber hinaus haben wir eine klare Festlegung – einen nationalen Entsorgungsplan. Dort ist das Konzept der Bundesregierung festgelegt – dass die Zwischenlager Zwischenlager sein sollen und dass wir in einem absehbaren Zeitraum dann die Zwischenlager räumen in ein Endlager mit der Möglichkeit – wie es das Gesetz vorsieht – auch dort ein entsprechendes Eingangslager zu schaffen. Das sind die Randbedingungen, unter denen wir derzeit operieren. Das entbindet uns nicht, immer wieder zu erläutern, wie die Sicherheit gewährleistet wird, die nicht nur ein Geschäft ist einer Behörde oder des Betreibers – der natürlich hauptverantwortlich ist für die Sicherheit –, sondern es wird durch ein Vielfach-Augensystem entsprechend kontrolliert.

Und ich glaube – das ist wichtig – dass wir nicht eine Diskussion führen auf Hoffnung und Glauben, sondern auf Grundlage von Nachweisen, ob die Sicherheit nach dem Stand von Wissenschaft und Technik gewährleistet ist oder nicht. Und hier kann ich nur festhalten, dass jedenfalls der Genehmigungsbehörde kein Zwischenlager bekannt ist, in dem Sicherheitsdefizite sind.

Wir haben andere Herausforderungen: Fehlende Genehmigungen sind angesprochen worden und

andere Dinge – aber diese Zeiträume werden überbrückt durch ein entsprechendes engmaschiges Aufsichtsregime der Landesbehörden. Aber hier gibt es einen Zusammenhang – der wird immer wieder zu diskutieren sein. Wir stellen uns als BfE sowohl vor Ort in der Diskussion als Genehmigungsbehörde – hier ist aber primär jetzt auch die Bundesgesellschaft gefordert, die gegründet worden ist für die Zwischenlager – wie auch eben auf der Metaebene. Die Fragen – welche Sicherheitsfragen müssen jetzt fokussiert werden, damit wir in ungefähr 10 Jahren, wenn die ersten Anträge kommen werden auf gegebenenfalls Verlängerung – dass dann auch die entsprechenden Grundlagen geschaffen sind, die vernünftig zu beantworten.

Steffen Kanitz (BGE): Der Bund hat damals zwei Gesellschaften gegründet: Die Bundeszwischenlagergesellschaft und die Bundesendlagergesellschaft. D. h., wir als Endlagergesellschaft sprechen nicht für die Zwischenlagergesellschaft – aber natürlich gibt es Interdependenzen, die Sie angesprochen haben in der Kommunikation – Stichwort: Wann werden die Endlagerprojekte realisiert?

Ich kann Ihnen sagen: Unseren Teil der Verantwortung, den nehmen wir sehr ernst - der da lautet: So schnell wie möglich tatsächlich Endlager zur Verfügung zu stellen. D. h., wir arbeiten mit Hochdruck daran, den Zeitplan für Schacht Konrad selbstverständlich einzuhalten und eben 2027 fertig zu werden, um dann ein Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfallstoffe in Deutschland zu haben – damit die Zwischenlager eben nicht zu faktischen Endlagern werden. Und Sie können sich vorstellen, dass es insofern auch eine Kommunikation gibt zwischen der Bundeszwischenlagergesellschaft und uns in der Frage – wir sind ja sozusagen deren Kunde, wir nehmen deren Abfälle ab – da ein Anlieferungs- und Ablieferungsregime zu besprechen. Eine Logistik mit denen zu besprechen – das tun wir sehr intensiv, um darauf vorbereitet zu sein. Wir diskutieren selbstverständlich auch gemeinsam über das Thema Endlagerbehälter. Welche Anforderungen – die definieren wir als Endlagerbetreiber – gibt es da eigentlich? Welche sind da zu erfüllen? Insofern gibt es Zusammenhänge, die wir auch besprechen – wo wir in einem engen Austausch sind.



Abg. **Dr. Bettina Hoffmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kanitz, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie eben dieses große Thema Wissensmanagement noch einmal angesprochen haben – das kommt meistens ein bisschen kurz. Wenn wir hier Entscheidungen treffen für sehr, sehr viele nachfolgende Generationen – dann finde ich das schon ein umfangreiches Projekt und da haben wir sehr, sehr viel Verantwortung. Ich weiß darüber zu wenig, aber würde mich schon noch einmal interessieren – führt heute ein bisschen weit wahrscheinlich – deswegen will ich noch einmal auf heutiges Wissensmanagement zurückkommen und Herrn König noch einmal befragen. Sie haben eine Vielzahl von Veranstaltungsformaten und Gruppen usw. angesprochen – vielleicht ist es mir auch eben durchgegangen – aber ich möchte noch einmal nachfragen: Wann beginnt die Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete und welche Akteure sollen daran beteiligt werden? Und das zweite: Es gibt natürlich bei zielgruppenspezifischen Informationsangeboten durchaus auch Kritik oder negative Kommentare. Wie wollen Sie denn da zukünftig das weiterentwickeln und die Öffentlichkeit da noch anders einbinden oder breiter einbinden?

Wolfram König (BfE): Zum Wissensmanagement: Im Gesetz ist festgelegt, dass bei uns – was die Dokumentation angeht – alle Informationen jedenfalls auf unbestimmte Zeitdauer zu archivieren sind, die mit den Endlagerfragen zu tun haben. Das ist ein eigener Paragraph, der uns diese Aufgabe zuschreibt. Darüber hinaus gibt es eine Internetplattform, die einzurichten war – die seit Anbeginn funktioniert und auch befüllt wird mit allen laufenden wesentlichen Dokumenten. Das sind Teile des Wissensmanagements, des Wissenserhalts, auf den man zurückgreifen kann, damit auch diejenigen, die sich heute noch nicht betroffen fühlen, sich nicht beteiligen, später die Möglichkeit haben, ganz gewisse Entscheidungsprozesse nachzuvollziehen. Und wir leben in dem Paradoxon, dass jetzt, wo noch relativ viel zu gestalten ist, auch den Lerneffekten Ausdruck zu verleihen ist, wenig Betroffenheit da ist – und später, wenn es eigentlich um die Betroffenheit geht, die Gestaltungsspielräume zumindest geringer ge-

worden sind. Das müssen wir auffangen mit einem vernünftigen Wissensmanagement und Wissensweitertransport.

Was die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligungsformate angeht, haben wir ein Konzept entwickelt mit WissenschaftlerInnen aus dem Bereich der Beteiligungsforschung, es öffentlich diskutiert – auch mit dem NBG. Es gab entsprechende Anregungen, Kritik – die sind jetzt aufgenommen worden. Es gibt eine Fortschreibung.

Was die Frage angeht: Zielgruppenspezifisch – werden wir weiterhin auch bei Bedarf von einzelnen Zielgruppen sie nicht öffentlich durchführen müssen und wollen. Es war ein ausdrücklicher Wunsch der kommunalen Vertreter, diese vier Veranstaltungen, die wir gemacht haben – wo über das Verfahren informiert worden ist – eben intern zu diskutieren, damit man nicht wieder – ich sage mal – auf dem Schauplatz etwas austragen muss – sondern wirklich die Möglichkeit hat, seine eigenen Fragen einzubringen, auch Vorstellungen. Dieses Ergebnis wird jeweils selbstverständlich offensiv und transparent nachvollziehbar dargestellt – können Sie auch abrufen. Aber wir müssen mit dieser Kritik leben, dass es Formate gibt, wo sich andere berufen fühlen, auch durchaus dabei zu sein. Wir haben mit der Aufgabe Transparenz die Herausforderung, nicht gleichzusetzen, dass alles für alle öffentlich zu diskutieren ist. Das ist ein Selbstverständnis, was jedenfalls auch uns noch einmal auf den Weg gegeben worden ist – aus den wissenschaftlichen Auseinandersetzungen und aus dem Lernen anderer Beteiligungsverfahren – und hier war es ein ausdrücklicher Wunsch der Kommunen, dass wir dieses nicht öffentlich machen. Wir haben diejenigen, die Kritik geäußert haben, den BUND – übrigens alle Landesverbände – angeschrieben und angeboten, für Veranstaltungen zur Verfügung zu stehen. Ich warte noch auf eine Rückmeldung. Auch anderen – ich sage das noch einmal öffentlich – stehen wir gerne zur Verfügung, uns der Diskussion zu stellen – auch dann, wenn Sie Interesse haben vor Ort Veranstaltungen zu machen. Das hat natürlich Ressourcengrenzen – aber wir müssen einfach jetzt die Zeit noch nutzen bis zum Zwischenergebnis – dem Teilgebietsbericht –,



möglichst viele mitzunehmen, damit sie vorbereitet sind auf die Diskussionen, die dann im nächsten Jahr eine ganz andere Dynamik entwickeln werden.

Vorsitzende: Damit sind wir am Ende des heutigen Fachgesprächs. Ich möchte mich bei allen drei Vorsitzenden, Präsidenten der Institutionen für die Endlagersuche bedanken für Ihre Zeit und dass Sie uns Rede und Antwort gestanden sind. Als Probleme haben wir – glaube ich – heute identifiziert, neben dem Sachstand, die Frage: Wie weit gehört die Betrachtung und der Umgang mit der weiteren Zwischenlagerung mit zur Endlagersuche? Der Zeitplan: Beschränkt der Zeitplan, der im Gesetz festgeschrieben ist, das Verfahren oder bestimmt das Verfahren am Ende vielleicht den Zeitplan? Und ganz stark – darum gingen viele Fragen heute: Das Geologiedateninformationsgesetz und die Probleme, die wir dabei offensichtlich noch haben – die auch im Gesetz festgeschriebene Information von Anfang an und vollständig da auch leisten zu können. Transparenz und vollständige Information ist etwas, wo wir – glaube ich – alle miteinander lernend sein müssen – weil wir das so nicht kennen, wie das Gesetz es fordert. Und es ist auch nicht einfach, weil es eben sehr

viele andere entgegengesprechende Interessen gibt, die auch in Gesetzen – sogar im Grundgesetz – festgeschrieben sind. Das abzuwägen und auszutariieren, ist ein Prozess, der uns allen wahrscheinlich noch Arbeit abfordern wird.

2021 werden die Teilgebiete benannt werden. Ich habe verstanden: Der Plan ist gut bis dahin – das können wir schaffen. Dann wird es natürlich noch einmal eine andere Dimension annehmen, denn dann sind zum ersten Mal Teilgebiete benannt. Die wissen: Wir sind jetzt im engeren Fokus – wir sind nicht mehr Teil einer weißen Landkarte.

Und ich will nochmals sagen – vielleicht zum Schluss: Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass wir als Bundestag hier ein gutes Gesetz verabschiedet haben – aber die Umsetzung dieses guten Gesetzes ist ein hartes Stück Arbeit und deswegen noch einmal den drei beteiligten Institutionen nicht nur Dank für das Hiersein, sondern Dank für diese harte Arbeit. Und bis 2031 mindestens werden Sie vermutlich noch öfter in den Umweltausschuss eingeladen werden. Für heute vielen Dank!

Schluss der Sitzung: 12:55 Uhr

Sylvia Kotting-Uhl, MdB
Vorsitzende



Stellungnahme zum öffentlichen Fachgespräch „Stand und Probleme der Phase 1 in der Endlagersuche“ des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Deutschen Bundestages am 13.03.2019 in Berlin

Dipl.-Ing. Wolfram König

Präsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Bundestag und Bundesrat haben vor knapp zwei Jahren mit breiten Mehrheiten die Novellierung des Standortauswahlgesetzes (StandAG) beschlossen. Ziel ist es demnach, bis 2031 einen Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle mit der bestmöglichen Sicherheit zu finden. Der Bundestag trifft zu wichtigen Meilensteinen im Verfahren per Gesetz die Entscheidungen.

Dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) obliegt als neu errichteter Bundesoberbehörde die Aufsicht über die Durchführung des Verfahrens durch das Unternehmen Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE mbH). Das BfE ist zudem verantwortlich für die Information der Öffentlichkeit über das Verfahren sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit. Das Nationale Begleitgremium (NBG) hat die gesetzliche Aufgabe, das Verfahren vermittelnd und unabhängig zu begleiten und zum Vertrauensaufbau beizutragen.

Derzeit befindet sich das Standortauswahlverfahren in einer frühen Phase. Der Vorhabenträger, die BGE mbH, hat die erste räumliche Eingrenzung günstiger Gebiete in Form des sogenannten Zwischenberichts Teilgebiete für Mitte 2020 angekündigt.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Startphase des Verfahrens ist aus Sicht des BfE folgendes Zwischenergebnis festzuhalten:

1. Die Neuorganisation der Zuständigkeiten im Bereich der nuklearen Entsorgung hat die Voraussetzungen für klare Verantwortlichkeiten und eine glaubwürdige Durchführung der Standortsuche geschaffen.
2. Ein Vertrauensaufbau in das neue Institutionengefüge gelingt, wenn der vom Gesetzgeber jeweils zugewiesene Auftrag konsequent verfolgt wird: Der Vorhabenträger BGE mbH führt die Suche durch und macht aus fachlicher Sicht Vorschläge. Er informiert die Öffentlichkeit über die von ihm vorgenommenen Maßnahmen. Das BfE wacht über die Gesetzeseinhaltung, bewertet Sicherheitsfragen und informiert die Öffentlichkeit systematisch und umfassend über das Standortauswahlverfahren. Darüber hinaus ist das BfE der Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung. Das NBG begleitet das Verfahren,

kann Einsicht nehmen und Stellungnahmen abgeben. Die Politik entscheidet jeweils auf den dadurch erarbeiteten Grundlagen. Die Akteure haben den gemeinsamen Auftrag für eine sichere Endlagerung, nehmen dabei aber unterschiedliche Rollen und Entscheidungsverantwortungen wahr. Wenn dies in einem transparenten, nachvollziehbaren Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit geschieht, werden die jeweiligen Akteure in ihren Verantwortungsbereichen wahrgenommen, wodurch Vertrauen aufgebaut werden kann. Die Erfahrungen aus der bis 2016 gültigen Aufgabenverteilung haben gezeigt, dass eine Vorwegnahme politischer Erwägungen bereits auf exekutiver Ebene die Glaubwürdigkeit des Prozesses nachhaltig beschädigen kann.

3. Die drei zentralen Akteure BfE, BGE mbH und NBG haben einen Modus der Zusammenarbeit aufgebaut. Das BfE hat seine aufsichtliche Tätigkeit gegenüber der BGE mbH im Standortauswahlverfahren etabliert. BfE und BGE mbH pflegen einen regelmäßigen Austausch mit dem NBG.
4. Die Spekulationen, dass die Sicherung potentieller Standorte nach § 21 StandAG zu einer unverhältnismäßigen Behinderung geologischer Vorhaben führe, sind durch die vorliegenden praktischen Erfahrungen widerlegt.
5. Der Gesetzgeber hat dem BfE die Verantwortung für die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung übertragen. Die Fachkonferenz Teilgebiete ist nach dem StandAG das erste formale Beteiligungsformat. Sie wird vom BfE einberufen, sobald die BGE mbH ihre Vorschläge für Teilgebiete vorgelegt hat. Da das StandAG nur wenige Vorgaben zur Gestaltung der Fachkonferenz beinhaltet, wird im Vorfeld die Ausgestaltung der Konferenz mit beteiligten Akteuren zu diskutieren sein.
6. Obwohl das StandAG eine formale Beteiligung erst für die Fachkonferenz Teilgebiete vorsieht, hat das BfE im August 2018 ein Konzept für die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Standortauswahl vorgelegt und mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis, dem NBG und in öffentlichen Veranstaltungen diskutiert. Parallel dazu bietet das BfE bereits zielgruppenspezifische Informations- und informelle Beteiligungsangebote an und entwickelt diese weiter. Die im StandAG vorgesehene Informationsplattform für alle wesentlichen Dokumente des BfE und der BGE mbH zum Standortauswahlverfahren ist etabliert. Da Information eine Grundvoraussetzung für Beteiligung darstellt, strebt das BfE neben bereits etablierten multimedialen Informationsangeboten (Print, Internet, mobile Ausstellungen, Animationen) eine bundesweite Informationskampagne an. Damit soll gezielt im Vorfeld der Fachkonferenz Teilgebiete die

Aufmerksamkeit für das Thema Endlagersuche in der Öffentlichkeit gestärkt werden.

7. Der Standortauswahlprozess ist mit großen politischen Mehrheiten beschlossen worden. Das gemeinschaftliche Bekenntnis zur Verantwortungsübernahme von Bund und Ländern zur Suche nach dem bestmöglich sicheren Standort in Deutschland ist wesentlich für das Gelingen schon beim Beginn des Auswahlverfahrens. Spätestens wenn die erste regionale Betroffenheit im Jahr 2020 sichtbar wird, wird der Erfolg des Prozesses auch davon abhängen, ob die Politik weiterhin dieses Bekenntnis trägt. Die Gefahr einer Instrumentalisierung der Endlagersuche für Einzelinteressen und populistische Argumentationen ist hoch. Die ersten Erfahrungen in der Standortauswahl bestätigen dieses leider.
8. Eine erfolgreiche Standortauswahl macht die parallele Beantwortung zahlreicher wissenschaftlicher Fragestellungen notwendig. Das BfE hat im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags hierfür durch eigene Forschungsaktivitäten Sorge zu tragen.
9. Das Standortauswahlverfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit dürfen nicht selbstreferentiell werden. Sie sind Instrumente und dienen dem Ziel, in einem transparenten Verfahren in vertretbarer Zeit einen Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle zu finden und damit die langfristige Sicherheit von Mensch und Umwelt zu gewährleisten. Alle Akteure sind diesem Ziel verpflichtet. Das BfE hat als Aufsichtsbehörde auch die Aufgabe, die gesetzliche Vorgabe für den zeitlichen Rahmen im Auge zu behalten. Schon in meiner Stellungnahme für die Sitzung des Umweltausschusses im März 2017 habe ich unterstrichen, dass das zeitlich sehr ambitionierte Ziel nur erreicht werden kann, wenn die Verfahrensabläufe in ihren Formaten diesen zeitlichen Rahmen berücksichtigen. Nicht zuletzt mit Blick auf die Rückwirkungen auf die Laufzeit für die bestehenden Zwischenlager für hochradioaktiven Abfälle ist der zeitliche Aspekt von Bedeutung.
10. Die zentrale Herausforderung bleibt, das Thema der sicheren Endlagerung, welches uns noch über Jahrzehnte beschäftigen wird, als politisch und gesellschaftlich relevante Aufgabe in die kommenden Generationen hinein zu tragen und junge Menschen dafür zu interessieren.

Berlin, den 11.03.2019

Öffentliches Fachgespräch

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Deutschen Bundestages

zum Thema

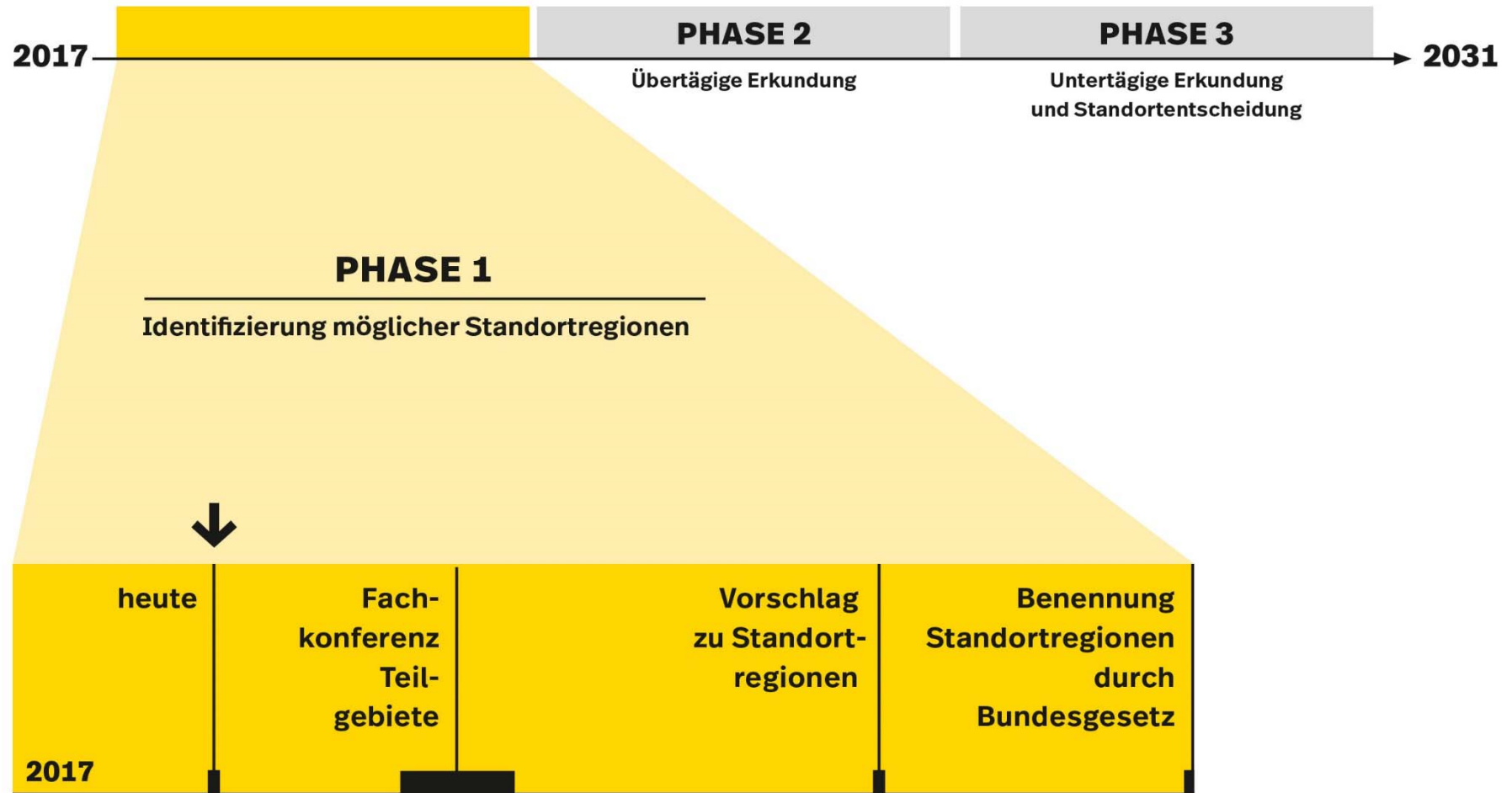
Stand und Probleme der Phase 1 in der Endlagersuche

Dipl.-Ing. Wolfram König

Präsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE)

13.03.2019

Aktueller Stand im Standortauswahlverfahren





Stellungnahme zum öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit am 13.03.2019

zu dem Thema "Stand und Probleme der Phase 1 in der Endlagersuche"

Steffen Kanitz, Stellv. Vorsitzender der Geschäftsführung der BGE

Am 5. September 2017 startete die BGE mit einer Auftaktveranstaltung in Berlin die Standortsuche. Das Ziel ist es, in einem vertretbaren Zeitraum einen Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle mit bestmöglicher Sicherheit in tiefen geologischen Formationen in Deutschland zu finden. Auf dem Weg dahin kommen wir gut vorwärts und befinden uns in der ersten von insgesamt drei Phasen.

Die erste Phase ist in zwei Schritte unterteilt. Zunächst werden günstige Teilgebiete unter Anwendung der in den §§ 22 bis 24 Standortauswahlgesetz (StandAG) festgelegten Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien ermittelt und das Ergebnis und die Entscheidungsgrundlagen werden in dem Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlicht und zeitgleich dem BfE überstellt.

Für die in Frage kommenden Standortregionen werden im nächsten Schritt repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen entwickelt und durchgeführt, um nach Anwendung weiterer Kriterien einen Vorschlag für die übertägig zu erkundenden Standortregionen zu erarbeiten. Nach dem Abschluss jeder Phase wird das weitere Vorgehen der Standortsuche durch Bundesgesetz bestimmt.

Der erste Meilenstein in der Phase I, die Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete, ist für die Mitte des Jahres 2020 geplant.

Gesetz bildet gute Arbeitsgrundlage

Aus unserer Sicht hat sich eines bereits bestätigt: Die auf der Basis der Kommissionsempfehlungen im März 2017 beschlossene Novelle des StandAG ist eine solide Arbeitsgrundlage. Das Gesetz bildet einen gut durchdachten Rahmen für die Generationenaufgabe der sicheren Endlagerung der hochradioaktiven Abfälle. Die gesetzlichen Regelungen werden der komplexen Aufgabe gerecht: Mit der Definition wissenschaftlicher Kriterien, der Anlegung als lernendes Verfahren, welches Verfahrensrücksprünge ermöglicht und eine Rückholbarkeit der eingelagerten Abfälle für einen längeren Zeitraum festlegt.

Insbesondere ist eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit in der mehrphasigen Suche in das Gesetz eingeflossen. Oberstes Gebot der Standortsuche bleibt das Primat der Sicherheit.

Neuordnung: Akteure haben sich in Rollen gefunden

Auch die Neuordnung der Aufgabenverteilung für die Durchführung der Standortauswahl hat sich bewährt. Nach einem Rollenfindungsprozess haben sich das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE), die Rechtsaufsicht über die Vorhabenträgerin, und die BGE im November 2018 auf einen Arbeitsmodus vereinbart.

Auch die weiteren Akteure nehmen voneinander getrennte Rollen wahr, und verfolgen doch das gemeinsame Ziel der sicheren Entsorgung hochradioaktiver Abfälle gemeinsam.

Das Nationale Begleitgremium hat die zentrale Aufgabe, das Verfahren vermittelnd und unabhängig zu begleiten. Der Einfluss des Gremiums wurde zuletzt sehr deutlich auf der öffentlichen Veranstaltung zu Geologiedaten und Transparenz Anfang Februar 2019.

Informationspluralismus

Der im StandAG angelegte Informationspluralismus wird praktiziert. Das BfE ist Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung und die BGE informiert über geplante Maßnahmen und konkrete Verfahrensfortschritte.

Veröffentlichungen Standortauswahl

Im Dezember 2018 ist eine bundesweit vertriebene Ausgabe der Unternehmenszeitung „Einblicke“ erschienen, welche über aktuellen Stand der Standortauswahl sowie über die gesellschaftlichen und politischen Diskussionen dazu informiert.

Zudem hat die BGE eine neue Erklärhomepage www.einblicke.de geschaltet, die als Einstieg in das Endlagerungsthema dienen und eine Diskussionsplattform für verschiedene Positionen in der Endlagerdebatte bieten soll.

Keine Vorauswahl von Teilgebieten – und doch Betroffenheit nach gezielter Verbreitung von veraltetem Kartenmaterial

Aufgrund der Verbreitung von veraltetem Kartenmaterial und der konkreten Ansprache durch Veranstaltungen vor Ort erzeugen Kritiker des Standortauswahlverfahrens in den von ihnen besuchten Regionen ein Gefühl der Betroffenheit. Die BGE hat gute Erfahrungen damit gemacht, Regionalpolitiker und Verwaltungsbeschäftigte in den Regionen aktiv anzusprechen. Das Angebot, von der Vorhabenträgerin direkt über den Verfahrensstand informiert zu werden und Fragen von den Fachleuten der BGE beantwortet zu bekommen, wird gern angenommen.

Verfahrensstand

Aktuell erarbeitet die BGE den Zwischenbericht Teilgebiete. Die Veröffentlichung dieses Berichtes mit Entscheidungsgrundlagen wird den Abschied von der weißen Landkarte markieren.

In den vergangenen Monaten hat die BGE umfangreiche Abfragen der Geologiedaten für die Anwendung der Ausschlusskriterien und der Mindestanforderungen bei den relevanten Behörden des Bundes und der Länder vorgenommen. Eine gute Zusammenarbeit konnte etabliert werden und in nahezu allen Fällen wurden die Geologiedaten gemäß § 12 Absatz 3 Satz 2 StandAG bereitgestellt: "Soweit für die Erkundung und den Standortvergleich Geodaten, insbesondere geowissenschaftliche und hydrogeologische Daten, die bei den zuständigen Landesbehörden vorhanden sind, benötigt werden, sind diese Daten dem Vorhabenträger unentgeltlich für die Zwecke des Standortauswahlverfahrens zur Verfügung zu stellen; dies gilt auch für Daten, an denen Rechte Dritter bestehen."

Anwendung der Ausschlusskriterien

Im Zuge der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß § 22 StandAG werden ungünstige Gebiete, zum Beispiel Erdbebenregionen, ausgeschlossen. Die Grundlage der Anwendung, eine bundesweit homogene Datenbasis, haben unsere Fachleute durch fachliche Prüfung und Homogenisierung der bereitgestellten digitalen Daten geschaffen.

Zusätzlich wurden exemplarische Sichtungen von analog vorliegenden Datenbeständen durchgeführt und die Erfassung, Digitalisierung und ggf. Vektorisierung analog vorliegender Geodaten bei den Behörden ausgeschrieben. Das Ziel ist eine sukzessive Erweiterung der vorliegenden digitalen Datenbasis.

Für die Anwendung der Ausschlusskriterien sind kriterienbezogene, vorläufige Ausschlussstechniken durch die BGE entwickelt worden. Diese Methodik wird anhand der vorliegenden Datenbasis aktuell erprobt, bevor sie final angewendet wird.

Studie

Eine komplexe Aufgabenstellung stellt die Anwendung der Kriterien "Großräumige Vertikalbewegungen" und „Vulkanische Aktivität" dar, für welche Prognosen über einen Zeitraum von einer Million Jahre zu treffen sind. Wie solche Prognosen prinzipiell erfolgen könnten und welche Daten dafür notwendig sind, wird derzeit im Rahmen einer Studie durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) erarbeitet.

Nach der bevorstehenden Anwendung werden Gebiete, für welche mindestens eines der in § 22 StandAG aufgeführten Ausschlusskriterien zutrifft, als potentieller Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle ausgeschlossen.



Anwendung der Mindestanforderungen

Mit der Anwendung der Mindestanforderungen erfolgt die Prüfung, ob sich die Geologie im Untergrund für eine Endlagerung hochradioaktiver Abfälle prinzipiell eignet. Obwohl die Anwendung der Mindestanforderungen auf Basis der zuvor nicht ausgeschlossenen Gebiete stattfindet, hat sich die BGE dazu entschlossen, die Daten für die Anwendung der Mindestanforderungen auf das gesamte Bundesgebiet zu beziehen. Grund hierfür sind Verfahrenseffizienzgesichtspunkte (Parallelisierung der Anwendung der Ausschlusskriterien und der Mindestanforderungen).

Geowissenschaftliche Abwägungskriterien

Die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien erfolgt nur für Gebiete, die alle Mindestanforderungen erfüllen. Ziel ist es, eine weitere Differenzierung in weniger günstige, günstige und besonders günstige geologische Situationen für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle zu erreichen.

Mit der Erarbeitung einer fachlichen Basis zu den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien gemäß § 24 StandAG wurde begonnen. Dabei verlässt sich die BGE nicht nur auf ihre eigene Expertise, sondern bettet ihre Vorgehensweise in einen wissenschaftlichen Diskurs ein.

Bereitstellung von gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens

Für die qualitätsgesicherte und zuverlässige Umsetzung des Standortauswahlverfahrens stehen noch Regelungen aus:

Das (Geologiedatengesetz) GeolDG: Voraussetzungen für die Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete

Auf eine Regelung zur Veröffentlichung der Daten konnte im StandAG verzichtet werden, weil die Novellierung des Lagerstättengesetzes bei der Konzeptionierung des StandAG mitgedacht wurde, vgl. die Gesetzesbegründung zum novellierten StandAG (BT-Drs. 18/11398, S. 58). Der Regelungsbedarf ist mithin im StandAG angelegt und in einem GeolDG soll nun u.a. die Grundlage für die Gewährleistung der im StandAG festgeschriebenen Transparenz geregelt werden.

Diese ausstehende Regelung der Veröffentlichung von Geologiedaten drängt angesichts der für das kommende Jahr geplanten Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete.

Das StandAG gibt in § 13 vor, was Gegenstand der Veröffentlichung werden soll: „In dem Zwischenbericht werden sämtliche für die getroffene Auswahl entscheidungserheblichen Tatsachen und Erwägungen dargestellt; sofern Gebiete vorhanden sind, die aufgrund nicht hinreichender geologischer Daten nicht eingeordnet werden können, sind diese ebenfalls

aufzuführen und ist eine Empfehlung zum weiteren Umgang mit diesen Gebieten aufzunehmen."

Im Hinblick auf die Entscheidungsgrundlage ist eine weitere Definition von Bedeutung: § 2 Nr. 6 StandAG definiert Gebiete im Sinne des StandAG, also auch Teilgebiete, als „sämtliche hinsichtlich ihrer Eignung als Endlagerstandort zu bewertenden räumlichen Bereiche innerhalb Deutschlands; ein Gebiet umfasst die übertägigen Flächen und die darunterliegenden untertägigen Gesteinsformationen;" Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung der Veröffentlichung von Raumdaten und Modellen, als Grundlage der Ergebnisse des Zwischenberichtes Teilgebiete werden, klar.

Die Regelung der öffentlichen Verfügbarkeit von Geologiedaten, die im Standortauswahlverfahren von Entscheidungsrelevanz sind, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Der im StandAG verankerte Transparenzanspruch ist weitreichend und ist für die BGE handlungsleitend.

Rechtsverordnungen Sicherheitsanforderungen und Langzeitdokumentation stehen aus

Im Schritt 2 der Phase I, also zur Ausweisung von Standortregionen, wird die BGE vorläufige Sicherheitsuntersuchungen vornehmen. Dies dient einer ersten Bewertung, inwieweit der sichere Einschluss der radioaktiven Abfälle unter Ausnutzung der geologischen Standortgegebenheiten erwartet werden kann. Im StandAG wird das BMU ermächtigt, den Rahmen dieser Untersuchungen zu definieren.

Mit Blick auf die fortschreitenden Arbeiten und der damit auch fortschreitenden Dokumentation der Arbeiten sehen wir der ebenfalls im StandAG angelegten Verordnung entgegen. Im StandAG wird das BMU ermächtigt, die Einzelheiten zu den Speicherdaten, mithin zu ihrem Inhalt, Verwendungszweck, Umfang, der Übermittlung, Speicherung und Nutzung, durch Rechtsverordnung zu bestimmen. Die Arbeiten der Vorhabenträgerin BGE in der Standortauswahl schreiten voran und es wird angenommen, dass bereits für die Langzeitdokumentation relevante Daten entstanden sind.

Berlin, den 6. März 2019

NATIONALES BEGLEITGREMIIUM

Die Vorsitzenden

Prof. Dr. Miranda Schreurs

Prof. Dr. Klaus Töpfer

NATIONALES
BEGLEITGREMIIUM

Nationales Begleitgremium – Geschäftsstelle – Bismarckplatz 1 – 14193 Berlin

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Die Vorsitzende

Frau Sylvia Kotting-Uhl

Platz der Republik

11011 Berlin

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Ausschussdrucksache

19(16)176-C**zum Fachgespräch am 13.03.2019****12.03.2019**Per E-Mail

Berlin, 11. März 2019

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

vielen Dank für die Einladung zum öffentlichen Fachgespräch „Stand und Probleme der Phase 1 in der Endlagersuche“ am 13. März 2019 im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, die ich sehr gerne angenommen habe.

In meinem Eingangsstatement möchte ich drei Themen ansprechen:

Geologiedatengesetz: Das Nationale Begleitgremium fordert mit Nachdruck, dass zügig eine solide, verfassungskonforme gesetzliche Regelung geschaffen werden muss, damit alle im Standortauswahlverfahren relevanten geologischen Daten umfassend veröffentlicht werden können. Es muss transparent und für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sein, welche geologischen Daten im Verfahren zugrunde gelegt werden. Transparenz ist der Schlüssel für ein erfolgreiches Suchverfahren. Das NBG hat am 2. Februar 2019 eine öffentliche Veranstaltung ausgerichtet, um eine gesetzliche Regelung voranzubringen.

Perspektive Zwischenlager: Die Mitglieder des NBG sind überzeugt, dass Zwischenlagerung und Endlagerung hochradioaktiver Abfälle unmittelbar zusammenhängen. Das Gremium sieht es deshalb als förderlich an, sich auch mit dem Thema Zwischenlagerung zu befassen. Im Rahmen seiner 26. Sitzung am 19. Februar 2019 haben sich die Mitglieder vor Ort über die aktuellen Probleme des Zwischenlagers Jülich, das keine gültige Betriebsgenehmigung besitzt, informiert und sich sowohl mit dem Betreiber als auch mit Bürgerinnen und Bürger ausgetauscht.

Berufung der NBG-Mitglieder: Das Begleitgremium ist immer noch nicht vollzählig besetzt. Entgegen der Regelung im Standortauswahlgesetz (StandAG), § 8, Abs. 3, wonach dem Gremium 18 Mitglieder angehören sollen, besteht es derzeit nur aus elf Personen. Das hat zur Folge, dass das NBG beeinträchtigt ist, seinen gesetzlichen Auftrag auszufüllen. Angesichts der in diesem Jahr auslaufenden Wahlperiode von drei Jahren ist eine frühzeitige Klärung der Abläufe für die folgende Wahlperiode dringlich erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Klaus Töpfer

Vorsitzender